



Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden Bad Kleinen · Barnekow · Bobitz · Dorf Mecklenburg · Groß Stieten · Hohen Viecheln · Lübow · Metelsdorf · Ventschow

8. JAHRGANG · AUSGABE 98 · NR. 12/12 ERSCHEINUNGSTAG: 19. DEZEMBER 2012

Die Wiege Mecklenburgs im Jahr 2013



Wir können gemeinsam stolz darauf sein: Unser Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen liegt auf dem Gebiet der „Wiege Mecklenburgs“. Seit dem Sommer dieses Jahres kann es jeder vor der Abfahrt Wismar auf der A 20 braun auf weiß lesen. Auf unserem Territorium ist also Mecklenburg entstanden. Der Burgwall in Dorf Mecklenburg bildete das Zentrum. Aber zur Entstehungsgeschichte unseres Landes gehörten z. B. auch die Ereignisse um die Burg Dobbin an der Nordspitze des Schweriner Sees und die Legende von der „Heidentaufe“ in der Döpe bei Hohen Viecheln. Wenn wir in unserem Amt etwas erreichen wollen, ist diese gemeinsame Identität wichtig. Unsere Dörfer von Barnekow bis Ventschow, von Lübow bis Groß Krankow, von Karow bis Gallentin haben diese gemeinsame Identität: Wiege Mecklenburgs. Wir sollten dies nutzen. Deshalb freue ich mich, dass wir für das

kommende Jahr 2013 gemeinsam in unserem Amtsbereich das regionale Rad- und Wanderwegenetz ausbauen werden. In diesem Fall hatte die Gemeinde Bad Kleinen die Initiative übernommen. Andere Initiativen sind so möglich, z. B. das Projekt „Solarlokal“, mit deren Hilfe wir die Energiewende in Deutschland für unser Territorium nutzen können, oder die gemeinsame Vermarktung unserer Gewerbegebiete über die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung im Landkreis. Kooperation zwischen den Gemeinden – das wünsche ich uns für die kommenden Jahre und besonders für 2013. Wir sollten uns gegenseitig unterstützen, weil wir eine gemeinsame Identität haben. In diesem Sinne wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Amtes ein durch Gemeinsamkeit und Kooperation gesegnetes Jahr 2013.

Hans Kreher, Bürgermeister der Gemeinde Bad Kleinen

IN DIESER AUSGABE

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Anordnung über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern.....S. 8
- FundtiereS. 10
- Haushaltssatzung für das Jahr 2013S. 13
- Öffentl. Bekanntm. über die Festsetzung und Fälligkeit der Grundsteuer, wiederkehrenden Abgaben, Hundesteuer 2013S. 26

Gemeinde Bad Kleinen

- Nutzungs- und Gebührenordnung der Sporthalle.....S. 4

Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Satzung über die Nutzung der GemeindebibliothekS. 3
- Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des FlächennutzungsplanesS. 8
- Bekanntmachg. Aufstellungsbeschluss 4. Änderung B-Plan Nr. 2 b „Gewerbegebiet Roten Tor II“S. 9
- 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012S. 12

Gemeinde Groß Stieten

- HausnummernsatzungS. 5

Gemeinde Lübow

- Öffentliche Auslegung des Entwurfs B-Plan Nr. 2 „Pferdehof Triwalk“S. 9
- Öffentl. Auslegung des Entwurfs 1. Änderung FlächennutzungsplanS. 10

Gemeinde Ventschow

- HausnummernsatzungS. 5

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



Weit über die Ortsgrenzen hinaus sichtbar ...

... ist der Baukran in Lübow. Wer wünscht es sich nicht, gesund zu sein und seine Wohnung ohne Hindernisse zu nutzen. Das Anliegen des Bauherren Ronny Hesse ist es, allen Bewohnern gerade im ländlichen Raum das barrierefreie Wohnen zu ermöglichen. Bevor vielleicht im Alter die gewohnte Umgebung verlassen werden muss, um eine angemessene Wohnung in der Stadt zu finden. Dieses barrierefreie Wohnen wird ab Juni 2013 in Lübow in der Dorfstraße 7 möglich sein. Ronny Hesse hat mit dem Bau von 15 Wohnungen begonnen und es geht gut voran. Beteiligt sind u. a. das Planungsbüro Guericke aus Wismar. Es wurden verschiedene Grundrisse geplant, die eine barrierefreie Bauweise berücksichtigen. Die BAU-UNION aus Wismar fertigt den Rohbau. Firma Elektro Enkerts ist für die gesamten Elektroarbeiten zuständig. Den Fassadenbau übernimmt das Baugeschäft Lars Schöpener. Beteiligt sind auch weiterhin Gerüstbau Lenschow und die Schindler GmbH, die den wartungsarmen Fahrstuhl liefert und installiert. Die Bauüberwachung übernahm das Ingenieurbüro Uwe August. Zu jeder Wohnung gehört ein Stellplatz, eine Einbauküche sowie Fußbodenheizung. Die straßenseitigen Fenster werden mit elektrischen Rollläden ausgestattet. Es wird einen großen Mehrzweckraum geben, der dann für die Mieter zur individuellen Nutzung zur Verfügung steht. Ein besonderes Highlight in diesem Be-



reich wird die Wiederverwendung der alten Einrichtung der Gaststätte Rohleder sein. Die Einrichtung wird aufgearbeitet und anschließend in den Gemeinschaftsraum integriert. Ein Innenhof lädt zum Verweilen, Plauschen oder einfach nur zum Entspannen ein. Die 2-Raum-Wohnungen für den 1- oder 2-Personen-Haushalt haben eine Größe zwischen 43 und 60 m². Eine 3-Raum-Wohnung mit Dachterrasse hat eine Größe von ca. 82 m². Die Wohnungen im Obergeschoss

können über Laubengänge erreicht werden. Die Warmwasseraufbereitung erfolgt über eine Solaranlage. In diesem Wohnkomplex können sich jüngere und ältere Mieter wohlfühlen. Bereits jetzt besteht ein reges Interesse an den modernen barrierefreien Wohnungen. Die Vermietung übernimmt die Immobilienfachwirtin Christiane Bartz aus Wismar. Wir werden auch weiterhin für Sie berichten.

M. Gründemann

Weihnachten ist nicht mehr weit, schon stehen Kugeln, Lametta und Lichter bereit. Jeder denkt an Familie, Onkel und Tante, Freunde und sonstige Verwandte. Geschenke werden hübsch verpackt, eine Tanne frisch im Wald abgehackt, dann ist es wirklich an der Zeit, dass es endlich wieder schneit.

Das Jahr geht dann auch bald zu Ende, mancher nimmt sich vor 'ne große Wende.

Ich möchte einfach d a n k e sagen für Fotos und Berichte, die Sie mir gaben. Auch bei Zustellern, Druckhaus und Verlag ich mich gern bedanken mag.

Nicht alle Beiträge standen drin, ich immer hin und her gerissen bin, wen nehm' ich rein oder auch raus, diese Entscheidung ist mir ein Graus.

Einiges ging auch noch daneben, bestimmt wird sich das im neuen Jahr auch geben.

Ein „Aus“ gibt es für den Spruch zur Vignette, die ich gern noch weiter hätte.

Ein Riesendank an Doreen Liewert, die Zeichnerin sie war für den „Mäckelbörger“ ein großer Gewinn.

Das werden alle im neuen Jahr vermissen und ich werde auf andere Sachen zurückgreifen müssen.

Ich wünsche frohe Weihnachten und ein gutes Jahr, bin dann auch bald wieder für Sie da mit Bekanntmachungen,

Veranstaltungen, kurz notiert, alles fein säuberlich sortiert.

Bis dahin feiern Sie schön und bleiben Sie gesund mit Plätzchen, Braten und Äpfeln kugelrund.

Ihre M. Gründemann

Matheasse an der Grundschule Dorf Mecklenburg



v. l. Michael Berg, Lucas Golz, Malte Warncke

Unsere Schule pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Grundschulen Lübow und Bobitz. In einem Kooperationsvertrag haben wir verschiedene Höhepunkte im Schuljahr festgeschrieben, dazu gehört auch eine Matheolympiade. Die 1. Stufe findet jeweils an den einzelnen Schulen in den Klassen drei und vier statt. Die 2. Stufe wird dann auf der schulübergreifenden Grundlage durchgeführt. Die drei jeweils punkthöchsten Schüler wetteifern dann um die Platzierungen. In diesem Jahr holten die teilnehmenden Schüler der 4. Klasse alle drei Plätze an unsere Schule. Mit Stolz möchten wir heute die Schüler Michael Berg (1. Platz), Lucas Golz (2. Platz)



v. l. Judy Fasch, Ina Katharina Linske, Neele Dieckmann

und Malte Warncke (3. Platz) beglückwünschen. In der Klassenstufe drei belegten Judy Fasch (Kl. 3b) den 1. und Ina Katharina Linske (Kl. 3b) den 2. Platz. Aus der Klasse 3a schaffte Neele Dieckmann eine Punktzahl, die ihr den 4. Platz aller Drittklässler einbrachte. Allen Teilnehmern unseren Dank und den Platzierten unseren herzlichsten Glückwunsch. Macht weiter so! Mit viel Liebe und Fürsorge wurden unsere Kinder in der Grundschule Bobitz empfangen und betreut. Dafür ebenfalls unseren herzlichsten Dank!

Monika Wohlgethan,
Grundschule Dorf Mecklenburg

Freunde sind wie Sterne,
man kann sie nicht immer sehen,
aber sie sind immer da.



Vignette: Doreen Liewert

Dezember

Satzung über die Nutzung der Gemeindebibliothek und Erhebung von Benutzungsgebühren in der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 13.11.2012

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Januar 1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 30. Oktober 2012 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Dorf Mecklenburg betreibt die Gemeindebibliothek als öffentliche Einrichtung.
- (2) Nutzungsberechtigter im Sinne der folgenden Regelungen ist jeder, der die Satzung anerkennt und über einen gültigen Benutzerausweis verfügt.

§ 2

Anmeldung

- (1) Die Benutzung der Gemeindebibliothek ist nur unter Vorlage eines gültigen Benutzerausweises gestattet. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (2) Die Ausstellung eines Benutzerausweises ist unter Vorlage des Personalausweises bei der Gemeindebibliothek Dorf Mecklenburg zu beantragen.
Die erhobenen Daten werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert.
- (3) Kinder und Jugendliche vom 7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr haben bei der Antragstellung die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.
- (4) Der Benutzerausweis wird gebührenfrei ausgestellt.
- (5) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, dem Personal der Gemeindebibliothek Veränderungen des Namens oder der Anschrift bzw. den Verlust des Benutzerausweises unverzüglich mitzuteilen.

§ 3

Entleihung, Verlängerung, Vormerkung

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Bücher und alle anderen Medien bis zu 4 Wochen ausgeliehen.
- (2) Die Ausleihfrist kann verlängert werden, wenn keine anderwärtige Vorbestellung vorliegt.
- (3) Ausgeliehene Bücher und andere Medien können vorbestellt werden.
- (4) Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Bücher und Medien sorgsam zu behandeln und sie vor Beschädigung und Verschmutzung zu bewahren.

§ 4

Haftung

- (1) Für Schäden an oder den Verlust von entliehenen Büchern und anderen Medien ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
- (2) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.
Bei Verlust des Benutzerausweises ist ein neuer Benutzerausweis zu beantragen. Die Beantragung ist gebührenpflichtig.
- (3) Bücher und andere Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 5

Gebühren

- (1) Das Entleihen von Büchern und anderen Medien innerhalb der Leihfrist sowie das Benutzen der Einrichtungen ist bei Zahlung der Jahresgebühr gebührenfrei.
- (2) Es werden folgende Gebühren festgesetzt
 - a) Jahresgebühr

Erwachsene	10,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende	2,50 €
Rentner, Arbeitslose, Schwerbeschädigte	5,00 €
Familien	15,00 €
 - c) Säumnisgebühr bei Überschreitung der Ausleihfrist pro Woche 2,00 €
 - d) Ersatzausstellung des Benutzerausweises

Erwachsene	2,00 €
Kinder	1,00 €
 - e) Kostenersatz

Beschädigte oder verlorengegangene Medien sind zu ersetzen.	
Einarbeitungsgebühr	4,30 €
 - d) Anfertigung von Kopien

bis A4	0,20 €
bis A3	0,30 €

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg für die Gemeindebibliothek vom 20.12.2001 außer Kraft.

Dorf Mecklenburg, den 13.11.2012

... (Dienstsiegel)

Sawiaczinski, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden.
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dorf Mecklenburg,

in Vorbereitung der Vereinheitlichung der Postleitzahlen im Gemeindegebiet ist noch die Umbenennung von weiteren vier Straßen notwendig. Ausgehend davon, wo weniger Betroffene wohnen, sind folgende Straßen neu zu benennen:

Dorf Mecklenburg: Moidentiner Weg
Kletzin: Mecklenburger Straße
Karow und Steffin: Stadtweg
Moidentin: Zum Wallensteingraben

Die Gemeindevertretung bittet die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dorf Mecklenburg Vorschläge für neue Straßennamen zu unterbreiten. Bitte machen Sie von Ihrer Möglichkeit der Mitwirkung rege Gebrauch. Die Liste der vorhandenen Straßennamen im Gemeindegebiet kann im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg oder telefonisch unter Telefon 03841 798239 angefordert werden. Ihre Vorschläge reichen Sie bitte im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen ein. In der Bauausschusssitzung am 30.01.2013 sollen die Vorschläge dann diskutiert und für die kommende Gemeindevertreterversammlung zum Beschluss empfohlen werden.

Weihnachtsfeier der ehemaligen Eisenbahner

Am 1. Dezember feierten die ehemaligen Eisenbahner der Deutschen Reichsbahn ihr Weihnachtsfest im Sportlerheim Bad Kleinen. Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft und die Stiftung Bahnsozialwerk sponsern diese Weihnachtsfeiern seit über 20 Jahren, um an alten Traditionen festzuhalten. Das Team des Sportlerheims schafft immer wieder einen gemütlichen Rahmen und umsorgt die Gäste vorbildlich. Bei Kaffee und Kuchen plauderten die Senioren über Erlebtes aus der Arbeitswelt bei der Deutschen Reichsbahn.

Die Senioren waren in den unterschiedlichsten Bereichen tätig, es geht vom Lokführer, Schaffner, Fahrkartenverkäuferin bis hin zur Reinigungskraft. Viele Erfahrungen wurden ausgetauscht und es wurde herzlich gelacht. Kulturell begleitet wurde der Nachmittag mit plattdeutschen Geschichten von Herrn Harten. Danach sang der Bad Kleiner Chor und brachte uns so richtig in Weihnachtsstimmung. Für die Bewegung sorgte DJ Schnier und schnell hatten alle die kleineren Sorgen vergessen. Wir Senioren danken allen für den schönen Nachmittag. Wir wünschen allen ehemaligen und aktiven Eisenbahnern eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2013.

Marianne Rühr



Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Bad Kleinen zur Nutzung der kommunalen Sporthallen

§ 1

Allgemeines

Die große und kleine Sporthalle in Bad Kleinen sind Eigentum der Gemeinde Bad Kleinen.

§ 2

Regelnutzung

Die Sporthallen, einschließlich deren Nebenräume, stehen vornehmlich der Schule der Gemeinde Bad Kleinen für den Sportunterricht und sportliche Veranstaltungen zur Verfügung. Einer Genehmigung hierzu bedarf es nicht.

Die maximal zulässige Personenzahl beträgt 400.

§ 3

Außerschulische Nutzung

- (1) Für die wiederkehrende und Einzelnutzung der Sporthallen wird durch den Bürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person ein Belegungsplan geführt. Bei der Vergabe für Einzelnutzung der Sporthallen entscheidet über die Reihenfolge der Bürgermeister.
- (2) Falls Räume für gemeindliche Zwecke benötigt werden (z. B. Wahlen, Sitzungen), geht diese Nutzung vor. Die Berechtigten, die an diesem Tag das Recht auf Benutzung hätten, werden mindestens 14 Tage vorher in Kenntnis gesetzt.
- (3) In dringenden Fällen (z. B. Evakuierungsfälle) hat der Bürgermeister die Möglichkeit, über die Sporthallen kurzfristig zu verfügen. Schadensersatzansprüche entstehen dadurch gegenüber der Gemeinde nicht.
- (4) Als Benutzer können auftreten: Körperschaften, Anstalten, Schulen, Vereine, Firmen, Parteien, Behörden, Gewerkschaften, sonstige Personengruppen und Einzelpersonen.
- (5) Die Erlaubnis zur Benutzung der Räumlichkeiten umfasst nicht die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen.
- (7) Die Erlaubnis zur Benutzung der Sporthallen ist nicht übertragbar.
- (8) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung der Sporthallen.

§ 4

Anträge zur Benutzung/Genehmigung

- (1) Die außerschulische Nutzung der Sporthallen ist grundsätzlich genehmigungs- und gebührenpflichtig.
 - Der Schule Bad Kleinen,
 - den Kinderbetreuungseinrichtungen Bad Kleinen sowie
 - der Kinder- und Jugendarbeit im Amtsbereich werden die Sporthallen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Anträge zur Benutzung der Sporthallen sind mindestens 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung schriftlich beim Bürgermeister oder dessen Beauftragten einzureichen.
- (3) Die Anträge auf Benutzung der Sporthallen müssen Angaben über den Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Veranstaltung, die Art der Veranstaltung, Zahl der Teilnehmer sowie Anschrift der volljährigen verantwortlichen Person und deren Stellvertreter enthalten. Es ist weiter anzugeben, welche Räume benutzt bzw. welche Nebenräume mitbenutzt werden sollen.

- (4) Mit der Antragstellung erkennt der Veranstalter die Benutzungs- und Gebührenordnung und die Hausordnung als für ihn verbindlich an.
- (5) Mit Genehmigung des Antrages zur Nutzung wird das Entgelt sofort fällig.

§ 5

Aufsicht und Hausrecht

- (1) Der Bürgermeister hat das Hausrecht in den Sporthallen. Er kann das Hausrecht auf Dritte übertragen. Den Anordnungen dieser Person ist Folge zu leisten. Sie ist auch berechtigt, bei Nichtbefolgen ihrer Anordnungen, bei ungehörigem Verhalten der Benutzer oder Teilnehmer der Veranstaltung und bei Verstößen gegen diese Bestimmungen die Benutzung des Gebäudes zu untersagen oder einzelne Personen von der Benutzung auszuschließen.
- (2) Der Benutzer benennt einen Verantwortlichen, dem für die Dauer der Veranstaltung das Hausrecht übertragen wird.
- (3) Unbeschadet des Absatzes 2 kann der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter das Hausrecht jederzeit ausüben.

§ 6

Pflichten des Benutzers

- (1) Der Benutzer darf die Räume und den Außenbereich nur für die angemeldete Veranstaltung benutzen.
- (2) Er ist verpflichtet, das für die Durchführung seiner Veranstaltung notwendige Personal auf seine Kosten zu stellen.
- (3) Bei Veranstaltungen, bei denen nach Einschätzung des Ordnungsamtes eine besondere Brandgefahr besteht, muss eine Brandwache der Feuerwehr anwesend sein.
- (4) Der Benutzer ist verpflichtet, die zur Nutzung übergebenen Räume mit allen Nebenräumen in aufgeräumtem Zustand zurückzugeben. Gleiches gilt für den Außenbereich.

§ 7

Haftung

- (1) Der Benutzer haftet für Schäden, die von Teilnehmern während der Veranstaltung an dem Gebäude oder der Ausrüstung verursacht worden sind.
- (2) Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der Räume und durch Teilnahme an den Veranstaltungen entstehen.
- (3) Der Benutzer hat die Gemeinde von Schadensersatzansprüchen freizuhalten, die aus Anlass der Benutzung der Räume sowie Parkflächen von Benutzern oder Dritten erhoben werden.
- (4) Werden in den Sporthallen Gefahrenquellen erkannt, ist die Benutzung der Räume gegebenenfalls vom Veranstalter zu untersagen. Dem Bürgermeister oder der im § 5 genannten Person ist umgehend Mitteilung zu geben.
- (5) Die Gemeinde Bad Kleinen verlangt für die Benutzung der Mehrzweckräume für Veranstaltungen, die nicht privater Natur sind, vom Benutzer den Nachweis einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung, welche die

oben genannten Risiken ohne Selbstbeteiligung des Veranstalters abdeckt. Der Abschluss der Versicherung ist spätestens am dritten nicht allgemein arbeitsfreien Werktag vor der Veranstaltung durch Vorlage der Versicherungspolice nachzuweisen.

§ 8

Entgelt/Gebühren

- (1) a) Training der Sportvereine Erwachsenen-sport
500,00 € Jahrespauschale
- b) Veranstaltung mit gewinnorientiertem Charakter (mit Ausschank von Speisen und [oder] Getränken gegen Entgelt sowie mit Eintrittsgeldern oder zu Verkaufs- und Werbezwecken unabhängig vom Status eines Vereins)
200,00 € große Halle,
100,00 € kleine Halle
- c) Veranstaltungen mit ausschließlich gemeinnützigem Charakter
100,00 € große Halle,
50,00 € kleine Halle
- e) Fremdnutzer große Hallen
31,50 €/Stunde
Fremdnutzer kleine Halle
20,00 €/Stunde
- d) Silvesterveranstaltungen
(in kleiner u. großer Halle) 600,00 €
- f) Werbung in den Hallen
50,00 €/m²/Jahr
- (2) Die Reinigung wird entsprechend den tatsächlichen Kosten auf Grundlage der Rechnung der von der Gemeinde benannten Reinigungsfirma zusätzlich in Rechnung gestellt.
- (3) Bei Einzelveranstaltungen ist im Vorab eine Kautions in Höhe von 200,00 € zu zahlen. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe der gemieteten Räumlichkeiten wird diese an den Veranstalter zurückgezahlt.
- (4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Schulsport, Trainings- und Übungszeiten sowie Zusammenkünfte der Vereine.
- (5) Ausnahmen bedürfen einer vertraglichen Regelung.

§ 9

Gebührenschildner

Gebührenschildner ist der Benutzer. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 10

Entstehung der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung.

§ 11

Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Kleinen, den 24.10.2012

Kreher, Bürgermeister

Dienstsiegel

Satzung der Gemeinde Ventschow über die Durchführung der Nummerierung der bebauten Grundstücke in der Gemeinde (Hausnummernsatzung) vom 27.11.2012

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) in Verbindung mit § 126 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), sowie des § 51 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow vom 29. Oktober 2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Pflicht zur Kennzeichnung

Grundstücke mit Gebäuden im Sinne des § 2 Abs. 2 der Landesbauordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 18.04.2006 (GVOBl. M-V S.102;) sowie sonstige Grundstücke sind durch Hausnummern zu kennzeichnen.

§ 2

Festsetzung

Die Hausnummern werden vom Amtsvorsteher des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen in Abstimmung mit der Gemeinde festgesetzt.

§ 3

Durchführung der Hausnummerierung

Jeder Haus- und Grundstückseigentümer ist verpflichtet, sein Haus- bzw. Grundstück in geeigneter Form auf seine Kosten zu nummerieren. Bei der Vergabe von neuen Straßennamen bzw. Umnummerierungen von Grundstücken und Gebäuden sind auch diese Kosten durch den Eigentümer zu tragen.

§ 4

Art und Weise der Anbringung

Die Hausnummernschilder sind neben dem Haupteingang deutlich sichtbar innerhalb eines Monats nach Zuteilung der Hausnummer vom Hauseigentümer anzubringen. Sie müssen stets sichtbar sein und in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden. Schadhafte Schilder

sind zu erneuern. Befindet sich der Hauseingang an der Seite oder der Rückseite des Gebäudes, so muss das Hausnummernschild an der Vorderseite des Gebäudes, und zwar unmittelbar an der dem Hauseingang nächstliegenden Ecke angebracht werden.

Es ist verboten, ohne Genehmigung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen die Hausnummer zu beseitigen oder zu ändern. Die Sichtbarkeit ist zu gewährleisten.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Vofß, Bürgermeister (Siegel)
Dorf Mecklenburg, den 27.11.2012

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung der Gemeinde Groß Stieten über die Durchführung der Nummerierung der bebauten Grundstücke in der Gemeinde (Hausnummernsatzung) vom 27.11.2012

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) in Verbindung mit § 126 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), sowie des § 51 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V, S. 42) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten vom 30. Oktober 2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Pflicht zur Kennzeichnung

Grundstücke mit Gebäuden im Sinne des § 2 Abs. 2 der Landesbauordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 18.04.2006 (GVOBl. M-V S.102;) sowie sonstige Grundstücke sind durch Hausnummern zu kennzeichnen.

§ 2

Festsetzung

Die Hausnummern werden vom Amtsvorsteher des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen festgesetzt.

§ 3

Durchführung der Hausnummerierung

Jeder Haus- und Grundstückseigentümer ist verpflichtet, sein Haus- bzw. Grundstück in geeigneter Form auf seine Kosten zu nummerieren. Bei der Vergabe von neuen Straßennamen bzw. Umnummerierungen von Grundstücken und Gebäuden sind auch diese Kosten durch den Eigentümer zu tragen.

§ 4

Art und Weise der Anbringung

Die Hausnummernschilder sind neben dem Haupteingang deutlich sichtbar innerhalb eines Monats nach Zuteilung der Hausnummer vom Hauseigentümer anzubringen. Sie müssen stets sichtbar sein und in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden. Schadhafte Schilder sind zu erneuern. Befindet sich der Hauseingang an der Seite oder der Rückseite des Gebäudes, so muss das Hausnummernschild an der Vor-

derseite des Gebäudes, und zwar unmittelbar an der dem Hauseingang nächstliegenden Ecke angebracht werden.

Es ist verboten, ohne Genehmigung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen die Hausnummernschilder zu beseitigen oder zu ändern. Die Sichtbarkeit ist zu gewährleisten.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Woitkowitz, Bürgermeister (Siegel)
Dorf Mecklenburg, den 27.11.2012

Dorf Mecklenburg, den 27.11.2012

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung für die Ortsfeuerwehr Losten

Die Freiwillige Feuerwehr Losten der Gemeinde Bad Kleinen gibt sich entsprechend § 9 Abs. 2 des Brandschutz- Hilfeleistungsgesetzes M-V vom 3. Mai 2002 (GVOBL. M-V S.254), das zuletzt durch das Gesetz vom 17. März 2009 (GVOBL. M-V S.282) geändert worden ist, nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung vom 9. November 2012 folgende Satzung:

§ 1

Name, Aufgaben und Gliederung der Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Losten, in dieser Satzung „Feuerwehr“ genannt, ist eine Ortsfeuerwehr der Gemeinde Bad Kleinen.
- (2) Sie gliedert sich in:
 - Einsatzabteilung,
 - Reserveabteilung,
 - Ehrenabteilung.
- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Feuerwehr die aktiven Mitglieder nach den geltenden Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 2

Mitglieder

- (1) Die Feuerwehr steht für Zivilcourage, Hilfsbereitschaft und Demokratie. Die engagierten Mitglieder retten, löschen, bergen und schützen ungeachtet von Nationalität, Rasse, Religion oder Hautfarbe. Sie tun dies, um die Unversehrtheit und damit auch die Würde des Menschen zu schützen. Schon deshalb schließen sich Extremismus und die Mitgliedschaft in der Feuerwehr aus.
- (2) Der Feuerwehr gehören an:
 - die aktiven Mitglieder,
 - die Mitglieder der Ehrenabteilung,
 - die fördernden Mitglieder.

§ 3

Aktive Mitglieder

- (1) In den aktiven Dienst kann eintreten, wer regelmäßig für den Einsatz- und Ausbildungsdienst zur Verfügung steht, unbescholten ist sowie die körperliche und geistige Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst besitzt. In Zweifelsfällen ist die Tauglichkeit durch eine Amtsärztin oder einen Amtsarzt festzustellen.
- (2) Aufnahme gesuche sind schriftlich an den Ortswehrführer zu richten. Bewerber unter 18 Jahren müssen eine schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten beifügen. Der Vorstand entscheidet über eine vorläufige Aufnahme als aktives Mitglied. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen vor der Aufnahme erklären, dass sie die mit der Mitgliedschaft verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen freiwillig übernehmen und gewillt sind, alle Aufgaben nach besten Kräften zu erfüllen.
- (3) Nach einjähriger Probezeit als Feuerwehrfrau-anwärterin/Feuerwehrmannanwärter und einer erfolgreich abgeschlossenen Feuerwehrgrundausbildung beschließt die Mitgliederversammlung in der darauf folgenden Sitzung über die endgültige Aufnahme. Die Feuerwehrfrau/der Feuerwehrmann wird durch Handschlag und Unterschriftsleistung auf die Satzung verpflichtet.
- (4) Für Mitglieder, die aus der Jugendabteilung übernommen werden, entfällt die Probezeit. Bewerberinnen und Bewerber, die bereits einer anderen Feuerwehr aktiv angehört haben, können ohne Probezeit aufgenommen werden.
- (5) Nach Vollendung des 55. Lebensjahres ist ein Übertritt in die Reserveabteilung möglich. Das aktive Verhältnis zur Wehr bleibt dabei unbe-

rührt. Die Unterschreitung der Altersgrenze ist aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen möglich. Die Entscheidung trifft der Vorstand.

§ 4

Pflichten der aktiven Mitglieder

Die aktiven Mitglieder sind verpflichtet,

1. bei Alarm sofort zu erscheinen,
2. alle ihnen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen gestellten Aufgaben zu erfüllen,
3. die Unfallverhütungsvorschriften zu befolgen,
4. pünktlich an allen Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Ist die Teilnahme nicht möglich, hat sich die/die Betreffende vorher unter Angabe der Gründe bei dem Ortswehrführer oder seiner Stellvertretung abzumelden oder abmelden zu lassen.

§ 5

Ehrenabteilung

- (1) Aktive Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, werden mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, Mitglieder der Ehrenabteilung. Wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen vorliegen, kann der Übertritt zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, spätestens jedoch mit Vollendung des 67. Lebensjahres.
- (2) Aktive Mitglieder, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres dienstunfähig werden, können zur Ehrenabteilung überstellt werden.
- (3) Mitglied der Ehrenabteilung kann auch werden, wer sich als Nichtmitglied der Freiwilligen Feuerwehr um das Brandschutzwesen verdient gemacht hat. Über die Aufnahme dieser Bürgerinnen und Bürger entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

§ 6

Fördernde Mitglieder

Unterstützerinnen und Unterstützer der Feuerwehr, die deren Arbeit beispielsweise durch laufende Zahlungen von Geldbeträgen oder durch uneigennützigem Arbeiten fördern, können durch den Vorstand als fördernde Mitglieder aufgenommen werden. Sie haben keinen Anspruch auf Dienst- und Schutzkleidung.

§ 7

Verlust der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung, Auflösung der Feuerwehr, Ausschluss oder Tod des Mitglieds.
- (2) Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft dazu nutzen, aktiv gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung zu werben, verlieren ihre Mitgliedschaft.
- (3) Wer für den Einsatz- und Ausbildungsdienst regelmäßig nicht mehr zur Verfügung steht, soll in die Reserveabteilung übergehen. Die Entscheidung trifft der Vorstand.
- (4) Der Austritt kann zu Beginn eines jeden Vierteljahres erklärt werden und wird zum Ende des Monats wirksam. Die Erklärung ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich einzureichen.
- (5) Über den Ausschluss aktiver Mitglieder, die
 1. ihre Pflichten gröblich verletzt oder sich als unwürdig erwiesen haben oder
 2. ihre Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausüben können,
 entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes mit Zweidrittelmehrheit. Die/die Betroffene ist vor der Entscheidung zu hören. Nummer 1 gilt auch für Mitglieder der Ehrenabteilung. Die Regelung des § 16 Absatz 2 bleibt davon unberührt.
- (6) Der Ausschluss eines Mitgliedes ist diesem unter Angabe der Gründe schriftlich bekannt zu geben.

- (7) Gegen den Ausschluss ist innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntgabe die Beschwerde an den Träger des Brandschutzes zulässig. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.
- (8) Mit dem Ausscheiden verliert das Mitglied seine vermögensrechtlichen Ansprüche aus der Mitgliedschaft. Verpflichtungen gegenüber der Feuerwehr, soweit sie aus der Mitgliedschaft erwachsen sind, bleiben bestehen.

§ 8

Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand.

§ 9

Mitgliederversammlung

- (1) Die aktiven Mitglieder bilden die Mitgliederversammlung unter Vorsitz des Ortswehrführers. Mitglieder der Ehrenabteilung können mit beratender Stimme teilnehmen.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und beschließt über alle Angelegenheiten, für die der Vorstand nicht zuständig ist.
- (3) Zu jeder Sitzung der Mitgliederversammlung wird durch den Ortswehrführer unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin geladen. Anträge zur Tagesordnung sollen rechtzeitig bei dem Ortswehrführer schriftlich eingereicht werden. Sie sind der Mitgliederversammlung vor Beginn der Sitzung bekannt zu geben. Dringlichkeitsanträge können während der Sitzung gestellt werden.
- (4) Die Sitzung der Mitgliederversammlung wird von dem Ortswehrführer oder seiner Stellvertretung geleitet und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. § 11 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (5) Die Beschlussfähigkeit wird durch den Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung festgestellt.
- (6) Bei Beschlussunfähigkeit ist eine erneute Versammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist. Hierauf ist in der Ladung hinzuweisen.
- (7) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. § 5 Abs. 3, § 7 Abs. 5, § 11 Abs. 5 und § 17 Abs. 2 bleiben unberührt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Ortswehrführers. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Es wird offen abgestimmt. Über Anträge grundsätzlicher Art kann nur abgestimmt werden, wenn sie zwei Wochen vorher schriftlich bei dem Ortswehrführer eingereicht wurden.
- (8) Innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Kalenderjahres ist eine Jahreshauptversammlung durchzuführen. Sie hat den Jahresbericht über die Tätigkeit der Feuerwehr entgegenzunehmen und fällige Neuwahlen durchzuführen.
- (9) Auf Beschluss des Vorstandes wird durch den Ortswehrführer innerhalb von zwei Wochen eine außerordentliche Sitzung der Mitgliederversammlung einberufen, wenn mindestens ein Drittel der aktiven Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Grundes beantragt. Auf Verlangen des Bürgermeisters ist eine außerordentliche Sitzung der Mitgliederversammlung einzuberufen.
- (10) Über jede Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist und dem Träger des Brandschutzes zu übermitteln ist.

§ 10

Vorstand

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt für sechs Jahre den Vorstand.
- (2) Dem Vorstand gehören an:
Der Ortswehrführer als Vorsitzender,
– seine Stellvertretung,
– der Schriftwart/Schriftwartin,
– die Gruppenführer,
– der Gerätewart.
- (3) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
1. Anmeldung des Finanzbedarfs,
2. Vorlage des Jahresberichts bei der Mitgliederversammlung,
3. Mitwirkung bei der Aufstellung der Dienstpläne,
4. Aufnahme von Feuerwehrfrauenwärterinnen und Feuerwehrmannwärtern,
5. Entscheidung über die Überstellung aktiver Mitglieder in die Reserveabteilung,
6. Entscheidung über die Überstellung dienstunfähiger Mitglieder, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in die Ehrenabteilung,
7. Bekanntgabe der Wahlergebnisse bei der Mitgliederversammlung, der Aufsichtsbehörde und den Kreisfeuerwehrverband,
8. Auswahl der Teilnehmer für Ausbildungslehrgänge,
9. Übermittlung der Beschlussfassung über Beförderungsvorschläge an den Bürgermeister,
10. Aufnahme fördernder Mitglieder.
- (4) Die Pflichten der Ortswehrführung und ihre Aufgaben im Feuerwehrdienst regelt der Träger des Brandschutzes durch die Dienstanweisung.
- (5) Die Sitzungen des Vorstandes beruft der Ortswehrführer ein. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Ortswehrführer und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.
- (6) Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich: Auslagen werden gegen Nachweis erstattet.

§ 11

Wahlen

- (1) Wahlen erfolgen durch die Mitgliederversammlung. Diese ist für Wahlen beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 9 Abs. 6 entsprechend.
- (2) Die Mitglieder machen dem Bürgermeister Vorschläge zur Wahl des Ortswehrführers und seiner Stellvertretung. Die Wahlvorschläge sind ihm schriftlich zwei Wochen vor dem Wahltermin und mit den Unterschriften von mindestens zwei aktiven Mitgliedern einzureichen. Die Wahlvorschläge für die übrigen Vorstandsmitglieder können vor dem Sitzungstermin schriftlich bei dem Wahlleiter eingereicht oder aus der Mitgliederversammlung heraus gemacht werden. Schriftlich eingereichte Vorschläge müssen von mindestens zwei aktiven Mitgliedern unterschrieben sein.
- (3) Wahlleiter ist der Ortswehrführer. Er bildet mit zwei aus der Versammlung zu wählenden Mitgliedern den Wahlvorstand, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich ist. Sofern der Ortswehrführer selbst zur Wahl ansteht, ist der stellvertretende Ortswehrführer, bei seiner Verhinderung das anwesende dienstälteste aktive Mitglied, das nicht selbst zur Wahl ansteht, Wahlleiter.
- (4) Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel. Gewählt ist, wer die erforderliche Stimmenmehrheit erhält.
- (5) Zum Ortswehrführer und seiner Stellvertretung ist gewählt, wer eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, wird die Wahl

1. bei mehreren Bewerbern und Bewerberinnen durch eine Stichwahl zwischen den zwei Bewerbern wiederholt, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Erhalten mehrere Bewerberinnen und Bewerber die gleiche Stimmenzahl, nehmen diese Bewerberinnen und Bewerber an der Stichwahl teil. Aufgrund der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Wahlleiter zieht;
2. bei einer Bewerberin oder einem Bewerber wiederholt und durch einfache Mehrheit entschieden. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, muss die Wahl solange wiederholt werden, bis die einfache Mehrheit zu Stande gekommen ist oder ein Mitgliederbeschluss bestimmt, dass die Wahl in einer späteren Sitzung mit neuen Wahlvorschlägen wiederholt wird.
- (6) Zum Ortswehrführer und seiner Stellvertretung ist wählbar, wer
 1. mindestens vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr angehört,
 2. die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt,
 3. die für das Amt erforderliche Ausbildung nach der Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung erfolgreich abgeschlossen hat oder sich im Anschluss an die Wahl oder die Bestellung schriftlich zur unverzüglichen Ableistung der noch nicht abgeschlossenen Ausbildungslehrgänge verpflichtet hat,
 4. das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- (7) Die Amtszeit des Ortswehrführers und seiner Stellvertretung beginnt mit dem Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten und endet mit dem Amtsantritt seines Nachfolgers, die der übrigen Vorstandsmitglieder am Tage ihrer Wahl oder dem Ablauf der Wahlzeit ihrer Amtsvorgänger.
- (8) Wiederwahlen der bisherigen Mitglieder sind auch nach Vollendung des 59. Lebensjahres zulässig, doch endet die Amtszeit mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird.
- (9) Scheiden Vorstandsmitglieder vorzeitig aus ihrem Amt, so ist innerhalb von drei Monaten eine Ersatzwahl durchzuführen.
- (10) Für die Wahl des Wahlvorstandes ist die einfache Mehrheit erforderlich.
- (11) Nach Beendigung der Wahl hat der Wahlleiter das Ergebnis schriftlich festzustellen. Die Niederschrift ist von ihm und den anderen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterzeichnen. Die Wahlergebnisse sind der Mitgliederversammlung, der Gemeinde, der Aufsichtsbehörde und dem Kreisfeuerwehrverband mitzuteilen.
- (12) Schwierigkeiten bei der Durchführung einer Wahl sind im Benehmen mit dem Träger des Brandschutzes innerhalb von 14 Tagen nach der Wahl zu klären. Ist dies nicht möglich, kann jedes aktive Mitglied nach der Stellungnahme des Trägers des Brandschutzes Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einlegen.

§ 12

Teilnahme an Versammlungen

An den Versammlungen der Feuerwehr können die/der Vorsitzende der Gemeindevertretung, der Bürgermeister sowie deren Beauftragte teilnehmen. Sie können jederzeit das Wort verlangen. Die Einberufung der Versammlung ist spätestens 14 Tage vorher der Gemeinde anzuzeigen.

§ 13 Schriftverkehr

Für den Schriftverkehr mit Behörden ist der Dienstweg über den Ortswehrführer und den Bürgermeister einzuhalten. Hiervon ausgenommen ist der Schriftwechsel mit dem eigenen Träger des Brandschutzes.

§ 14

Ausrüstung der Feuerwehr

- (1) Jedes aktive Mitglied erhält gegen Quittung Dienst- und Schutzkleidung nach der Dienstgrad- und Dienstkleidungsvorschrift für Freiwillige Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit geltenden Fassung, die in gutem, sauberem Zustand zu erhalten und bei schuldhaftem Verlust zu ersetzen ist. Mitglieder der Ehrenabteilung erhalten nur Dienstkleidung. Die Feuerwehr hat ein Inventarverzeichnis anzulegen.
- (2) Aus der Feuerwehr ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben sämtliche Kleidungs- und Ausrüstungsstücke innerhalb einer Woche in ordnungsgemäßem Zustand abzugeben.

§ 15

Unfallversicherung

Unfallversicherungsschutz besteht bei der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord nach Maßgabe ihrer Satzung. Dienstunfälle sind möglichst am gleichen Tag dem Ortswehrführer und von diesem innerhalb von drei Tagen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, anzuzeigen.

§ 16

Ordnungsmaßnahmen

- (1) Verstöße gegen die Satzung oder die Anordnungen des Ortswehrführers oder seiner Stellvertretung kann der Vorstand ahnden. Er ist befugt, nach Anhörung des Betroffenen und eventueller Zeuginnen und Zeugen eine Verwarnung, einen Verweis oder den vorläufigen Ausschluss auszusprechen. Die Ahndung von Verstößen ist zu protokollieren und der/dem Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich bekannt zu geben.
- (2) Verstöße gegen § 2 Absatz 1 sind durch den Vorstand mit Ausschluss zu ahnden.
- (3) Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe die Beschwerde an den Träger des Brandschutzes zulässig.

§ 17

Auflösung der Feuerwehr

- (1) Die Auflösung der Feuerwehr kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.
- (2) Die Beschlussfassung bedarf einer Zweidrittelmehrheit der aktiven Mitglieder. Der Beschluss ist der Gemeinde unverzüglich bekannt zu geben. Nach frühestens einem Monat ist durch die Mitgliederversammlung unter den gleichen Bedingungen erneut zu beschließen. Der jetzt gefasste Auflösungsbeschluss ist innerhalb von drei Tagen der Gemeinde und der Aufsichtsbehörde zu melden. Die Auflösung wird sechs Monate nach der zweiten Beschlussfassung wirksam.
- (3) Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen der Feuerwehr an die Gemeinde. Es ist für eine neu zu errichtende Freiwillige Feuerwehr oder andere Feuerlöschzwecke zu verwenden.

§ 18

Schlussbestimmungen

Über alle bei der Auslegung dieser Satzung entstehenden Streitigkeiten entscheidet die Aufsichtsbehörde nach Anhörung der Beteiligten. Die Satzung sowie Satzungsänderungen sind der Gemeinde zur Kenntnis vorzulegen.

§ 19

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Losten, 09.11.2012.

Ort, Datum

Ortswehrführer



... mit der
Bitte um
Beachtung!

Anordnung über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F 2 anlässlich des Jahreswechsels 2012/2013

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV) vom 31.01.1991 (BGBl. I S. 169) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Sprengstoffrechts (ZuständigkeitsVO-Sprengstoff) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 534) wird folgendes angeordnet:

I.

In den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ortsteilen des Landkreises Nordwestmecklenburg ist aus Gründen der Brandgefahr am 31.12.2012 und 01.01.2013 verboten:

1. im Umkreis von 200 m um brandgefährdete Objekte (wie z. B. reetgedeckte Gebäude, Holzlager, Scheunen und Stallungen u. ä.) das Abbrennen von Raketen und sogenannten „Römischen Lichtern“;
2. im Umkreis von 100 m um brandgefährdete Objekte (wie z. B. reetgedeckte Gebäude, Holzlager, Scheunen und Stallungen) das Abbrennen von Kanonenschlägen, Knallfröschen und sonstigen Feuerwerkskörpern der Kategorie F 2;
3. in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F 2;
4. das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F 2 in den Ortsteilen Schattin, 23942 Barendorf und Groß Schwansee sowie Blüssen
5. das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F 2 außerhalb der dafür ausgewiesenen Flächen in den Orten Grieben und Wohlenberg
6. das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F 2 in der Hansestadt Wismar in den Bereichen, Ortsteil Hoben, Fischkaten, Seestraße in Redentin, Klußer Damm ab Einfahrt Arndt Straße in Richtung Lübow, Gewerbegebiet Hafffeld.

vorzunehmen.

Hinweise: Zuwiderhandlungen gegen diese Verbote gelten als Ordnungswidrigkeiten gemäß § 46 SprengV und sind mit Geldbußen bis zu zehntausend Euro bedroht. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F 2 sind durch einen entsprechenden Aufdruck auf der Verpackung deutlich erkennbar (dazu gehören unter anderem Raketen aller Art, Knallfrösche, Kanonenschläge) und dürfen an Personen unter 18 Jahren nicht abgegeben werden.

II.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Grevesmühlen, den 23. November 2012

Die Landrätin

– Siegel –

Hoppe, Amt für Ordnung und Soziales

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Betrifft:** 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg – Umwandlung von gemischter Baufläche/Mischgebiet und Gewerbegebiet in Sondergebiet „Fotovoltaikanlage“
- Hier:** Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Plangebiet:** Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow“, Gemarkung Karow/Steffin, Flur 1 und ehemalige Jungviehanlage Ortsausgang Dorf Mecklenburg in Richtung Kletzin, Gemarkung Dorf Mecklenburg, Flur 1
Die Plangebietsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.12.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom 03.01. bis zum 04.02.2013

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig,

soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

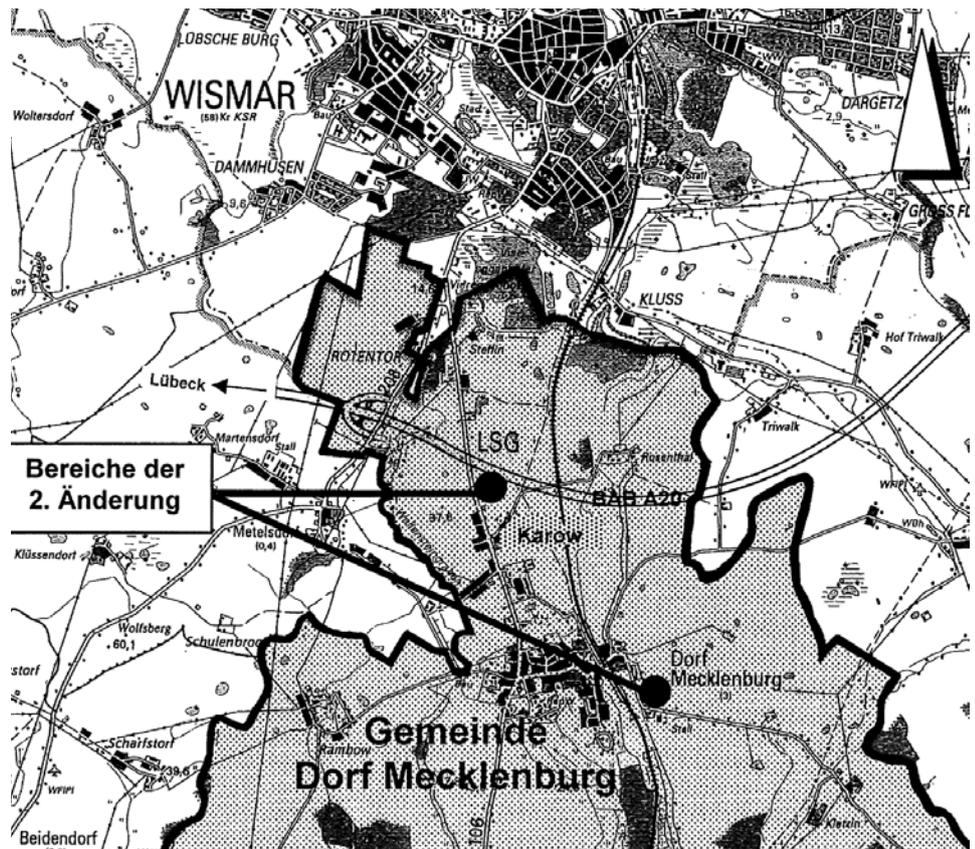
Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht und Fachbeitrag Artenschutz sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:
- Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Umwelt, Untere Naturschutzbehörde vom 12.11.2012
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 05.11.2012

Dorf Mecklenburg, den 19. Dezember 2012

Lüdtke, Amtsvorsteher

Übersichtsplan



Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Dorf Mecklenburg

Betreff: 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 2b „Gewerbegebiet Roten Tor II“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

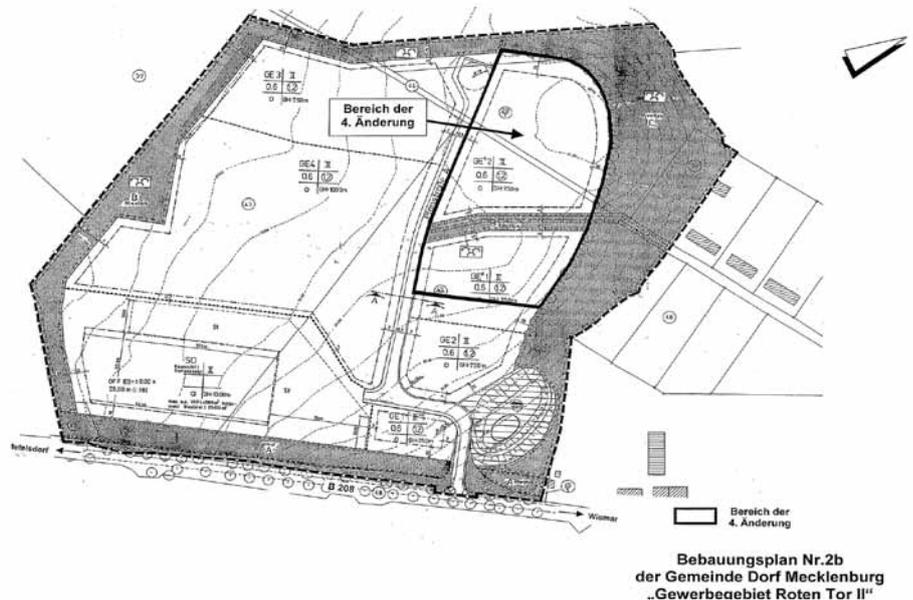
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg hat in ihrer Sitzung am 10.12.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2b „Gewerbegebiet Roten Tor II“ zu ändern (4. Änderung). Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bereich der 4. Änderung umfasst die gewerblichen Bauflächen GE 1 und GE 2 des Gewerbegebietes in der Gemarkung Steffin, in „Rotentor“ an der B 208 zur Stadtgrenze der Hansestadt Wismar gelegen.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Dorf Mecklenburg, den 19. Dezember 2012

Lüdtko, Amtsvorsteher



Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Lübow

Betreff: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Pferdehof Triwalk“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.12.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Pferdehof Triwalk“ für das Gebiet:

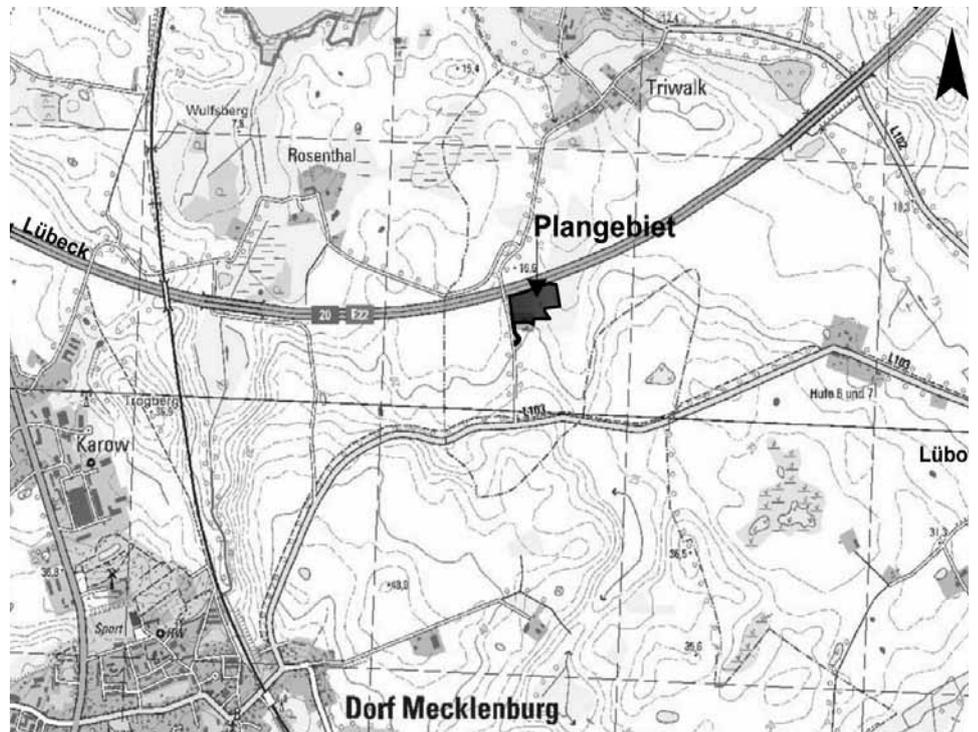
Gemarkung Triwalk, Flur 2, Flurstücke- Nr. 37/3, 38/2, 39, 40/4 (teilw), 46/2, 47/2, 60/3 und 63/12 - siehe Übersichtsplan und die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom 03.01. bis zum 04.02.2013

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht einschließlich Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz, Fachbeitrag Artenschutz, Schalltechnische Untersuchung zur Lärm-



belastung sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange: - Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Umwelt, Untere Naturschutzbehörde vom 20.08.2012,

- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 07.08.2012.

Dorf Mecklenburg, den 19. Dezember 2012

Lüdtko, Amtsvorsteher

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Lübow

Betrifft: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lübow

– Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet „Pferdehof“

Hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Plangebiet: Gemarkung Triwalk, Flur 2, Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke-Nr: 37/3, 38/2, 39, 40/4, 46/2, 47/2, 60/3 und 63/12, sh. Übersichtsplan

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.12.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

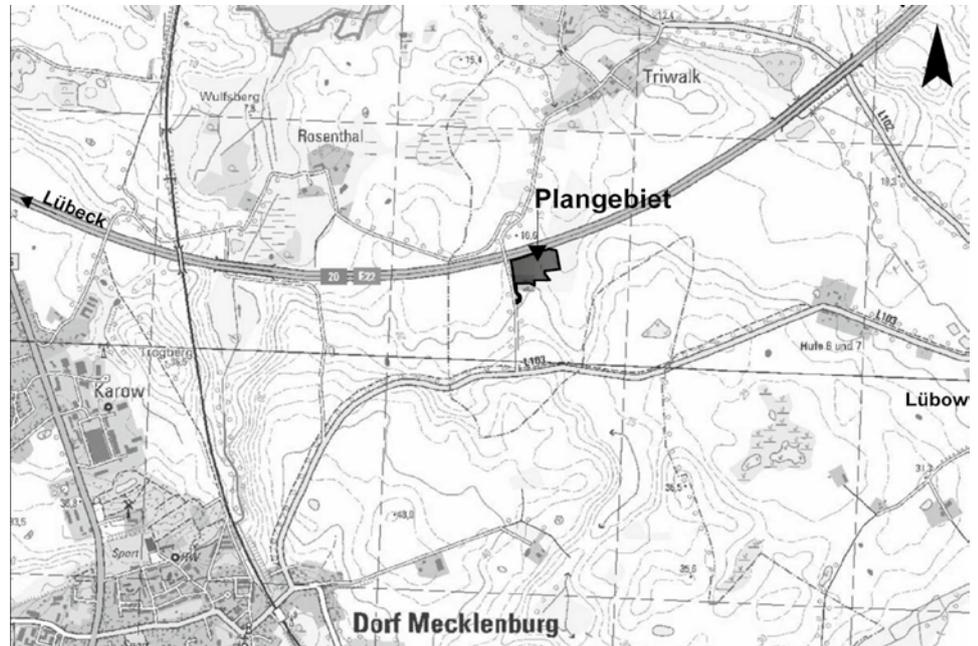
vom 03.01.2013 bis zum 04.02.2013

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Nebenstehende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:



- Umweltbericht und Fachbeitrag Artenschutz sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:
 - Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Umwelt, Untere Naturschutzbehörde vom 20.08.2012

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 07.08.2012

Dorf Mecklenburg, den 19. Dezember 2012

Lüdtke, Amtsvorsteher



Nachrichten rund um die Fundtiere

Im Tierheim Dorf Mecklenburg warten wieder Neuankömmlinge auf ein liebevolles zu Hause.



Tierart	Beschreibung	Fundtag	Fundort	Fund-Nr. Tierheim
Europäische-Kurzhaar-Katze	graugetigert	13.11.2012	Ventschow, Hauptstr.	257/12
British-Kurzhaar-Katze	silbergrau	17.11.2012	Dorf Mecklenburg, Moidentiner Weg	258/12
Europäische-Kurzhaar-Katze/Welpen(2)	graugetigert/weiß	22.11.2012	Beidendorf, Friedhof	262/12 263/12
Europäische-Kurzhaar-Katze	schwarz/weiß	23.11.2012	Bobitz, Wismarsche Str.	264/12
Mischling-Welpe	schwarz	16.11.2012	Dorf Mecklenburg, Gartenanlage Mühle	172/12
Terrier-Mix mit rotem Halsband	beige/braun	27.11.2012	Dorf Mecklenburg, angebunden	179/12
Mischling mit rotem Halsband	braun/grau	27.11.2012	Dorf Mecklenburg, angebunden	180/12

Gehört eines dieser Tiere Ihnen, wenden Sie sich bitte an das **Tierheim in Dorf Mecklenburg**, Moidentiner Weg 1 – Telefon: 03841 790179 **oder** auch an das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Amt für Ordnung und Soziales, Tel. 03841 798210. Gern werden die Tiere auch an Tierliebhaber weiter vermittelt.

Hoppe, Amt für Ordnung und Soziales

Nicht vergessen!!

Am 6. Januar startet die Winterwanderung mit den Tierheimhunden um 10.00 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, bringen Sie Ihren eigenen Hund gern mit.



Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Lübow

vom 1. November 2012

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und § 35 der Friedhofsordnung erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Lübow. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen
- § 4 Stundung und Erlass von Gebühren
- § 5 Gebührenhöhe
- § 6 Zusätzliche Leistungen
- § 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts
- § 8 Inkrafttreten

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge derjenige verpflichtet:
 1. der Inhaber des Grabnutzungsrechts ist,
 2. der für die Totenfürsorge im Sinne des Bestattungsgesetzes verantwortlich ist,
 3. der ein eigenes Recht an der Bestattung hat,
 4. der zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
 5. der zuletzt einen Antrag stellt auf die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattung oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder die Durchführung sonstiger Leistungen.
- (2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtung können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt und erhoben werden.

§ 3

Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.
- (2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.
- (3) Der Friedhofsträger kann – abgesehen von Notfällen – die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 4

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5

Gebührenhöhe

1. **Grabnutzungsgebühren**
 - Reihengrabstätte
 - für Särge und Urnen für 25 Jahre
350,00 EUR
 - Wahlgrabstätten bzw. Rasengrabstätten
 - für Särge je Grabbreite für 25 Jahre
350,00 EUR
 - Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr
14,00 EUR
 - für Urnen je Grabbreite für 25 Jahre
350,00 EUR
 - Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte/Rasenurnengrabstätte je Grabbreite und Jahr
14,00 EUR
 - Urnengemeinschaftsanlage
Urnengemeinschaftsgrab für 25 Jahre
1.500,00 EUR
 - Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte
60,00 EUR
2. **Friedhofsunterhaltungsgebühr**
Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird je Grabbreite und Jahr berechnet und beträgt
15,00 EUR
Die Gebühr wird für 2 Jahre im Voraus erhoben.
3. **Verwaltungsgebühren**
Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde
10,00 EUR
Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals
15,00 EUR
Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes pro Jahr
30,00 EUR
4. **Gebühren für Ausgrabungen**
Ausgrabung eines Sarges
100,00 EUR
Ausgrabung einer Urne
50,00 EUR

§ 6

Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 7

Zurücknahme des Nutzungsrechts

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisher gültige Friedhofsgebührenordnung vom 31.8.1999 sowie deren Änderungen vom 7.11.2002 außer Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchgemeinde Lübow am 1.11.2012



J. Wenzel

J. Fischer

– Siegel –

Pastor
Johannes-Marcus Wenzel
Vorsitzender des
Kirchengemeinderates

Dr. Johannes
Fischer
stellv. Vorsitzender
des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Ordnung wurde vom evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 30. November 2012.

Bekanntmachungsanordnung

Die Veröffentlichung der am 1.11.2012 beschlossenen Friedhofsgebührenordnung erfolgt im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen in der Ausgabe Nr. 12/2012 sowie per Aushang auf dem Friedhof.

Es ist darauf hinzuweisen, dass

- dieses, den vollen Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung enthaltende, amtliche Verkündungsblatt bezogen werden kann über die nachfolgend genannte Anschrift:

EV. Pfarramt
Hauptstraße 16
23974 Hornstorf

Das Amtsblatt o.a. Amtsblatt kann nach Voranmeldung in der Pfarre in Hornstorf eingesehen werden kann.

Am Friedhofseingang und in den Schaukästen der Kirchgemeinde wird die Friedhofsgebührenordnung auszugsweise veröffentlicht und auf die Veröffentlichung des vollen Wortlautes der Friedhofsgebührenordnung im Amtsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Nr. 12/2012 und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Pfarre hingewiesen.

Der Kirchengemeinderat der Kirchgemeinde Lübow am 1.11.2012



J. Wenzel

(Siegel)

Pastor Johannes-Marcus Wenzel
Vorsitzender des Kirchengemeinderates

J. Fischer

Dr. Johannes Fischer
stellv. Vorsitzender des Kirchengemeinderates

1. Nachtragshaushaltsatzung Gemeinde Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.10.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.937.600,00	265.300,00	60.500,00	4.142.400,00
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.355.400,00	247.800,00	33.400,00	4.569.800,00
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-417.800,00	17.500,00	27.100,00	-427.400,00
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-417.800,00	17.500,00	27.100,00	-427.400,00
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-417.800,00	17.500,00	27.100,00	-427.400,00
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.644.600,00	222.100,00	59.700,00	3.807.000,00
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.842.200,00	231.300,00	29.500,00	4.044.000,00
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-197.600,00	-9.200,00	30.200,00	-237.000,00
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.234.200,00	137.400,00	401.800,00	969.800,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.460.500,00	180.400,00	370.900,00	1.270.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-226.300,00	-43.000,00	30.900,00	-300.200,00
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	664.800,00	109.000,00	0,00	773.800,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	240.900,00	0,00	4.300,00	236.600,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	423.900,00	109.000,00	-4.300,00	537.200,00

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 226.300,00 € auf 300.200,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wird nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 500.000,00 € auf 500.000,00 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 200 v. H.	auf 200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 25,73 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 25,73 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00	0,00
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00	0,00
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2012	0,00	0,00

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.12.2012 erteilt.

Bad Kleinen, 06.12.2012

Kreher, Bürgermeister

Hinweise:

Die vorstehende Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 05.12.2012 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Nachtragshaushaltsatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 20.12.2012 bis 07.01.2013 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Haushaltssatzung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen vom 15.11.2012, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.155.400,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.155.400,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen	
aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.141.100,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.111.600,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	29.500,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.800,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit auf	-45.800,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	32.300,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit auf	16.300,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 300.000,00 €.

§ 5 Steuersätze

- entfällt -

§ 6 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 19,315 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 53,13 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des	
Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.	
des Haushaltsjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Dorf Mecklenburg, den 04.12.2012

Lüdtke

(Amtsvorsteher) Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 20.12.2012 bis 07.01.2013 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Lindenallee 2a

19067 Leezen

– Beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG –

führt in dem Gebiet

Gemeinde: Bobitz

Landkreis: Nordwestmecklenburg

Gemarkung: Scharfstorf

Flur: 1

Flurstücke: 67/2, 72, 185, 188, 191, 198, 202, 203, 205, 206, 211 und 212

ein freiwilliges Landtauschverfahren nach den Bestimmungen des § 54 ff Landwirtschafsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 103 a ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der jeweils geltenden Fassung durch.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung an – bei der oben genannten Stelle anzumelden. Die Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer dann zu setzenden angemessenen Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, gelten die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Leezen, den 03.12.2012

gez. i. A. Witte

gez. i. A. Schwank

Aufregung in der Vorweihnachtszeit an KGS

„Wir sollen öffentlich auftreten!“ – Helle Aufregung bei den Schülern der fünften Klassen der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium. „Wir spielen aber erst vier Monate, können wir denn schon mit den Großen mithalten?“ Zum Üben trafen sich am Freitag vor dem Adventskonzert alle 57 Bläserkinder der fünften Klassen zu einer „Probennacht“.



Foto: Frank Peter Reichelt

Schnell waren die Schlafplätze in der Schule hergerichtet und schon ging es zu den Proben ins Foyer Haus IV. Es wechselten sich Orchester- und Registerproben ab. Für die kurzen Pausen hatten die Eltern die angehenden Musiker mit reichlich Kuchen versorgt, sodass die Kräfte schnell wieder aufgetankt werden konnten. Die Klassenleiter bereiteten am frühen Abend zwischen den Proben ein leckeres Abendbrot – es war schon sehr ungewohnt und anstrengend, so lange zu spielen. Doch alle Schüler merkten, wie viel sie seit August an ihrem Instrument gelernt hatten. Ab 20.30 Uhr war endlich Freizeit! An Schlaf war natürlich kaum zu denken, da es soooo viel zu erzählen gab, was die Nacht vor allem für die Betreuer anstrengend werden ließ. Doch irgendwann fielen auch dem Letzten die Augen zu. Am Sonntagabend war um 7.30 Uhr Wecken. Zum Frühstück gab es frische Brötchen, nach den Proben, am späten Vormittag, war dann dieser Teil des aufregenden Wochenendes beendet. Seit einigen Jahren veranstalten die Bläserklassen der KGS Dorf Mecklenburg ein Adventskonzert – und immer war die Resonanz bei Eltern, Verwandten, Freunden sowie von Vertretern der Gemeinde und des Fördervereins sehr groß. Bei diesem vorweihnachtlichen Konzert stellten nun 270 Schüler nicht nur ihr Können am Instrument vor, sondern auch eine unglaubliche Bandbreite ihres Repertoires, was mit frenetischem Beifall honoriert wurde. Für die jungen Bläserkinder der fünften Klassen war diese Erfahrung eine Bestätigung, sich für das Erlernen eines Blasinstrumentes entschieden zu haben. Ganz herzlich einladen möchten wir schon an dieser Stelle zum Abschlusskonzert der „großen“ Bläserklasse, das die Schüler der Klassen 9 und 10 am 01.06.2013 ebenfalls in der Mehrzweckhalle geben.

(Roxin/Perten)

Gelbe Säcke – wann?

Gemeinde Bad Kleinen
Montag, 07.01., 21.01.

Gemeinde Barnekow
Montag, 14.01., 28.01.

Gemeinde Bobitz
Beidendorf, Bobitz, Dallendorf, Dambeck,
Grapen Stieten, Groß Krankow, Käselow, Klein
Krankow, Köchelsdorf, Lutterstorf, Naudin,
Neuhof, Petersdorf, Quaal, Rastorf, Saunstorf,
Scharfstorf, Tressow, Tressow Ausbau
Montag, 07.01., 21.01.

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Dienstag, 08.01., 22.01.

Gemeinde Groß Stieten
Montag, 07.01., 21.01.

Gemeinde Hohen Viecheln
Montag, 07.01., 21.01.

Gemeinde Lübow
Dienstag, 08.01., 22.01.

Gemeinde Metelsdorf
Montag, 07.01., 21.01.

Gemeinde Ventschow
Dienstag, 08.01., 22.01.

Gemeindebibliotheken

Öffnungszeiten:
Bad Kleinen

Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 0173 4553368

Vom 18. Dezember 2012 bis 3. Januar 2013
bleibt die Bibliothek geschlossen.



Carola Träder

Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr
Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
12.30 – 16.30 Uhr

Telefon: 03841 790152 (zu den Öffnungszeiten)
Vom 24. bis 31. Dezember 2012
bleibt die Bibliothek geschlossen.

Marga Völker

Wir wandern – „An der Stepenitz“



Am 6. Januar findet unsere erste Wanderung für das Jahr 2013 statt. Wir treffen uns um 9.00 Uhr in Mühlen Eichsen an der Kreuzung B 208 – Stepenitz. Die Wanderleiter Frau Dreyer und Herr Bremer werden uns auf der Route von ca. 14 km von Mühlen Eichsen über verschiedene Orte wieder zurück nach Mühlen Eichsen begleiten. 1230 wird Mühlen Eichsen als Eichsen erstmals urkundlich erwähnt. Noch heute ist Mühlen Eichsen bekannt für zwei Kirchen, von denen sich eine im Ort Mühlen Eichsen, die andere im Ortsteil Groß Eichsen befindet. Zum anderen sind die ehemalige Wassermühle und das von Joseph Christian Lilie erbaute Herrenhaus Schönberg einen Besuch wert (Angaben aus Wikipedia).



Der Arbeitslosenverband
Ortsverein Bad Kleinen e.V.
„Haus der Begegnung“,
Gallentiner Chaussee 5
(Telefon: 038423 54690)
informiert



Wir bieten folgende Veranstaltungen
im Januar 2013 an

Montag	13.30 Uhr	Gesellschaftsspiele
Dienstag	14.00 Uhr	Selbsthilfegruppe
Mittwoch	14.00 Uhr	Vereinsnachmittag
Donnerstag	13.30 Uhr	Handarbeitsgruppe

Weitere Veranstaltungen
09.01.2013 14.00 Uhr
Neujahrskaffee

10.01.2013 09.00 Uhr
Frauenfrühstück

16.01.2013 10.00 Uhr
Wege zum Wohlfühlen: Wassergymnastik im
Wonnemar mit Fachanleitung (Anmeldung
nicht vergessen!)

24.01.2013 09.00 Uhr
Frauenfrühstück

30.01.2013 09.00 Uhr
Wege zum Wohlfühlen: Yoga Fachanleitung
durch Physiotherapie Taube
(Anmeldung nicht vergessen!)

Für nähere Informationen zu allen Veran-
staltungen melden Sie sich bitte im Haus der
Begegnung, Telefon: 038423 54690, bei Frau
Schimske.

Änderungen vorbehalten!

Wir wünschen allen Mitgliedern,
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
allen Bürgerinnen und Bürgern des
Amtsbereiches Dorf Mecklenburg-
Bad Kleinen ein gesundes neues Jahr.



Bleiben Sie gesund!

Der Vorstand

Elternsprechzeit an der KGS

Für alle Eltern der KGS Dorf
Mecklenburg findet die nächste
Elternsprechzeit mit der Schul-
sozialarbeiterin Frau Boege am
Mittwoch, dem 23. Januar 2013,
von 19.00 bis 20.00 Uhr statt.



Kinder- und Jugendensemble Dorf Mecklenburg



Singen – Tanzen – Musizieren

Probe:

jeden Mittwoch ab 15.00 Uhr im Vereinshaus
Dorf Mecklenburg (Bahnhofstr. 32, auf dem
Hof)

Nähere Informationen bei:

Astrid Neichel, Telefon: 03841 641457

Schiedsstellen des Amtes Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen



Sprechstunde Dorf Mecklenburg
für die Gemeinden Barnekow,
Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten,
Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und
Ventschow

Dienstag, 15.01.2013
von 17.00 bis 18.00 Uhr,
Amtsgebäude, Am Wehberg 17,
23972 Dorf Mecklenburg

Dringende Fälle können jederzeit bei der
Schiedsstelle unter der Telefonnummer 03841
780306 angemeldet werden.

Frauennotruf



Tag und Nacht
Telefon: 03841 283627

Sport- und Kulturverein Bobitz 1950 e.v.



Der SKV Bobitz
wünscht allen sei-
nen Mitgliedern,
Sponsoren und
Übungsleitern
ein besinnliches
schönes Weih-
nachtsfest und
ein frohes und erfolgreiches neues Jahr. Ein
Dank gilt allen Aktiven, Sponsoren und der
Gemeinde für die Unterstützung.



Mitgliederversammlung am 19.01.2013

Sehr geehrte Mitglieder,
gemäß Vereinsatzung führen wir alle zwei Jahre
eine Mitgliederversammlung mit Vorstands-
wahl durch. Wir treffen uns am **19.01.2013 um
18.00 Uhr** im Vereinsheim im ASB-Grünland
Sportpark Bobitz. Als Tagesordnung sind vor-
gesehen:

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Kassenprüfbericht
- Haushaltsbeschlüsse
- Satzungsänderungen
- Ggf. weitere Anträge
und die Wahl des erweiterten und geschäftsfüh-
renden Vorstandes.

Alle Beschlussvorlagen werden rechtzeitig in der
Geschäftsstelle (Bobitz, Wismarsche Straße 37a)
ausgelegt oder können am 19.01.2013, gemein-
sam mit den Wahlscheinen, empfangen wer-
den. Selbstverständlich können Vereinsmitglie-
der eigene Vorschläge einreichen. Gemäß Sat-
zung ist dies an eine Frist von 7 Tagen bis zur
Mitgliederversammlung gebunden. Mit einer
Teilnahme nehmen Sie Ihr gutes Recht als Ver-
einsmitglied wahr.

Dawid Rein



Tagesmutter Bini aus Rambow
 wünscht allen ehemaligen, gegenwärtigen
 und neuen Tageskindern,
 Eltern/Großeltern sowie allen guten
 Freunden und Bekannten
 ein besinnliches Weihnachtsfest
 und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
 Ich bedanke mich herzlich bei Euch
 für die sehr gute Zusammenarbeit.



Unseren Kunden ein Dankeschön verbunden mit den besten Wünschen zum Weihnachtsfest und für das neue Jahr.



**Friseur-Oase
 Karola Hoffseß**
 Am Wehberg 11b
 23972 Dorf Mecklenburg

792079



Bestellen & Schenken

- Annahme Wäscherei/Reinigung/Schuhreparatur
- Hermes-Paketannahme, Batteriewechsel-Uhren
- Briefmarken Nordbrief
- Zeitschriften/Zeitungen
- Präsente, Glückwunschkarten
- Katalogbestellungen ohne Versandkosten



Öffnungszeiten:
 Mo., Mi., Fr. 9.30-15.00 Uhr | Di., Do. 9.30-17.00 Uhr

Frohe Weihnachten
Birgit Schufft
 Am Wehberg 11b, 23972 Dorf Mecklenburg
 Tel.: 03841 796378, Fax: 03841 334696
 E-Mail: bschufft@gmx.de

*Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern
 gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.*



Gauer Elektro
 Jürgen Gauer
 Elektromeister



Britta Mathies

KÜCHENGALERIE Gauer
 Christina Gauer

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fritz-Reuter-Straße 33 · 23996 Hohen Viecheln · Telefon 038423 777-0 · Fax 038423 77755




Fischerei Prignitz

**Wildkarpfenverkauf zu
 Weihnachten und Silvester**



*Ein frohes Weihnachtsfest
 und ein gesundes neues Jahr 2013
 wünschen wir unseren Kunden.*

**Außerdem bieten wir leckeren
 Frisch- und Räucherfisch an.**

Unsere Öffnungszeiten:
 Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
 13.30 – 17.00 Uhr
 Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten
 Sonntag, 23. und 30.12.12 von 09.00 bis 13.00 Uhr
 Montag, 24. und 31.12.12 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Hohen Viecheln, Fischerweg 4
 Telefon: 0172 3938700



IT-Systemhaus



Am Wehberg 17
 23972 Dorf Mecklenburg
 Telefon: 03841 7941-0
 Telefax: 03841 79843
 office@sohnix.ag
 www.sohnix.ag




Boyko
 Klempner-
 Installations
HANDWERK

**Frohe Weihnachten und einen
 erfolgreichen Start ins Jahr 2013.**

Wir sagen allen Danke, mit denen wir das
 Jahr 2012 erfolgreich gestalten konnten,
 und wünschen Ihnen besinnliche Feiertage.

Holger Boyko, Am Burgwall 16a
 23972 Dorf Mecklenburg
 Tel./Fax: 03841 790401 + 790469

Fröhliche „Wohlfühl“-Weihnachtsgrüße aus Lübow

Frisuren
 und
 mehr



Friseur
 Telefon: 03841 783978

Wir wünschen unseren Kunden
 eine schöne Adventszeit und ein
 besinnliches Weihnachtsfest. Für
 ihre Treue sagen wir Danke und
 wünschen ihnen ein erfolgreiches
 Jahr 2013.

Birte Stanislawski
 Dorfstraße 19, 23972 Lübow
 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 8.00–18.00 Uhr
 und Sa. 8.00–12.00 Uhr

med. Fußpflege & Wellness
 Inh. Rona Feutlinske
 Am Sportplatz 3
 23972 Lübow
 Tel. 03841 304854

Hiermit möchte ich „Danke“ sagen,
 dass Sie sich für mich entschieden
 haben! Ich wünsche meinen
 Kunden eine zufriedene Weih-
 nachtszeit und ein glückliches
 neues Jahr 2013.



*Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten und auch für das neue Jahr
viele ganz besondere Momente.*

**Mühlen-
Apotheke**

*Ihr Team der Mühlenapotheke
Dorf Mecklenburg*

Am Wehberg 19 A · 23972 Dorf Mecklenburg · Tel.: 03841 79390 · Fax: 03841 79393

All unseren Gästen vom
„Imbiss am Parkplatz“
Bobitz frohe Weihnachten
und viel Glück und
Gesundheit im neuen Jahr.



Danke für Ihr uns
entgegengebrachtes
Vertrauen sagt Ihnen herzlich
Anja Schröder
Telefon 038424 22955
– auch Partyservice –



**Glasbauten
Haselbach**

*Wir wünschen allen frohe
Feiertage!*

Groß Stieten
Tel. 79 04 73



*Allen Bürgern der Gemeinde Dorf Mecklenburg
wünschen wir gemütliche Weihnachtsfeiertage und ein
gesundes neues Jahr 2013.*

Die Mitglieder der Freien Wählergemeinschaft Dorf Mecklenburg







K IMMO - KONZEPTE
IMMOBILIEN - REAL ESTATES - INMUEBLES - НЕДВИЖИМОСТЬ

Fröhliche Weihnachten
... und ein glückliches neues Jahr wünsche ich
all meinen Kunden, Freunden und Bekannten.

Immobilienmakler Bernd Lütcke

Alter Hafen 9 – 23966 Wismar – Telefon: 03841 3033651 – www.immo-konzepte.de



CDU

*Die Mitglieder des CDU-Ortsverbandes
„Mecklenburg“ aus den Gemeinden Groß
Stieten, Metelsdorf, Dorf Mecklenburg und
Bobitz wünschen den Freunden der CDU
sowie allen Einwohnern unseres Amtes ein
gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest.
Kommen Sie gut in das neue Jahr, das Ih-
nen Gesundheit, Glück und Erfolg bring-
en möge.*



WIR SIND FÜR SIE DA!

Diakonie
Sozialstation Bobitz
Wismarsche Straße 34
Telefon 038424 20296

Weihnachten
Markt und Straßen steh'n verlassen,
still erleuchtet jedes Haus,
sinnend geh ich durch die Gassen,
alles sieht so festlich aus.

*Besinnliche Feiertage
wünscht Ihnen
Ihr Pflge-Team der
Diakonie-Station Bobitz*




ERGO Victoria
Christoph Schreiber
Versicherungskaufmann IHK

*Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.
Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns recht herzlich.*

Christoph Schreiber & Ramona Zirr

Hauptstraße 44a, 23996 Bad Kleinen
Telefon: 038423 55670
Mobil: 0173 2385250
christoph.schreiber@ergo.de

Bürozeiten:
Mo. – Fr. 09.00 – 13.00 Uhr,
Mo., Di., Do. 14.00 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung





Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Hohen Viecheln



Gottesdienste und Veranstaltungen

- 06.01. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Epiphaniagottesdienst
- 12.01. 09.30 Uhr in Bad Kleinen
Kindertag
- 13.01. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst
- 15.01. 15.00 Uhr in Bad Kleinen
Frauenkreis
- 17.01. 15.00 Uhr in Hohen Viecheln
Frauenkreis
- 20.01. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Lesegottesdienst
- 27.01. kein Gottesdienst

Konfirmanden

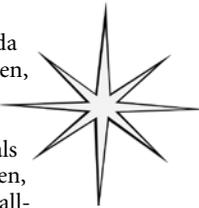
18. – 20.01.

Konfirmandenfreizeit in Raben Steinfeld

Ein Wort auf den Weg

„Binde deinen Karren an einen Stern!“

Viele kennen Leonardo da Vinci als Maler und wissen, dass die lächelnde Mona Lisa von ihm stammt. Manche kennen ihn auch als genialen Erfinder und wissen, dass er Flugmaschinen, Fallschirme, Wasserturbinen u.v.m. konstruiert hat. Aber nur wenige kennen Leonardo da Vinci als Fabel- und Märchenerzähler und wissen, dass er viele kleine Geschichten und Rätselsprüche aufgeschrieben hat, z. B. diesen:



„Binde deinen Karren an einen Stern!“. Dieser Spruch erschließt sich nicht sofort, aber wenn wir uns Zeit nehmen, ihn zu entschlüsseln, könnte er zu einem Leitsatz für das neue Jahr werden. 'Karren' könnte stehen für alles, was ich in diesem Jahr zu bewegen und mitzuschleppen habe; für alles, was mir an Prüfungen und Arbeit aufgeladen wird; für alles, was an Verpflichtungen und Anstrengungen auf mich zukommt. 'Stern' könnte stehen für das, was mir Orientierung und Wegweisung gibt; für ein leuchtendes Ziel, das mir vor Augen steht; für das, was ich mir für die kommenden Wochen und Monate wünsche, erhoffe, erträume. „Binde deinen Karren an einen Stern!“ – das würde dann heißen: Bring das, was dir als Aufgabe in der nächsten Zeit gestellt ist, mit einem Ziel in Verbindung. Verknüpfe das, was dich gerade beschäftigt und vielleicht belastet, mit dem, was du erreichen willst und für dieses Jahr erhoffst. Lass dich nicht total vereinnahmen von dem, was du jetzt als Ballast empfindest, sondern schau auch nach vorn und nach oben. Dann bleibt dein Karren in Bewegung. Leonardo da Vinci hat gewusst, dass wir nur von der Stelle kommen, wenn wir ein Ziel, ein Ideal, eine Vision haben. So hat er sich ausgemalt, welche Geräte dem Menschen das Leben erleichtern könnten, und hat dann angefangen zu tüfteln und zu konstruieren. Seine

Wunschträume haben seine ungeheure Kreativität und Energie freigesetzt. „Binde deinen Karren an einen Stern!“ Das könnte daher nicht nur ein Leitsatz für ein Jahr sein, sondern ein ganzes Lebensprogramm. 'Karren' könnte auch stehen für alles, was ich im Leben so mit mir herumschleppe: meine Erziehung und meine Veranlagungen, meine Ängste und meine Enttäuschungen, meine Erfahrungen und meine Geschichte. 'Stern' könnte dann stehen für meine Sehnsucht nach einem erfüllten Leben, für meine Hoffnungen und Wünsche, für die Ziele, die ich in meinem Leben erreichen will. „Binde deinen Karren an einen Stern!“ – das würde dann bedeuten: Lass dir den Blick auf dein Lebensziel nicht verstellen. Mach dir immer wieder bewusst, wo du hin willst – das wird dir helfen, auch wenn der Karren einmal verfahren ist. Das wird dich motivieren, deinen Lebenskarren – wenn nötig – wieder aus dem Dreck zu ziehen. Wenn du ein großes Ziel vor Augen hast, dann bekommst du auch Kraft und Mut für die kleinen Schritte. Patrick Swayze, der verstorbene amerikanische Schauspieler, sagte einmal: „Wer seine Ziele nicht an den Sternen festmacht, schafft es nicht mal auf den Kirchturm!“ Einer, der uns Lebensziele angeboten hat, war Jesus. In Geschichten und Gleichnissen hat er erzählt, wie ein erfülltes, wie ein wahres Leben aussehen kann. 'Reich Gottes' hat er dieses neue Leben genannt. Diese Vision war seine eigene Kraftquelle, und mit ihr hat er andere motiviert. Weil auch wir Christen unseren Lebenskarren an seinen Zielen festmachen wollen, treffen wir uns in seinem Namen und lassen uns in unseren Gottesdiensten seine Worte unter die Haut gehen. Weil auch wir an seiner Toleranz und Offenheit, an seiner Hilfsbereitschaft und Gerechtigkeit anknüpfen möchten, beginnen wir das neue Jahr mit der Erinnerung an ihn. „Binde deinen Karren an einen Stern!“ Ein Leitsatz für alle, die den Karren nicht einfach laufen lassen wollen. Ein Programm für alle, die ihr Leben bewusst gestalten möchten. In diesem Sinn wünsche ich uns allen das neue Jahr und das ganze Leben unter einem guten Stern.

Ihr Regionalpastor Dirk Heske

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Lüböw



Gottesdienste und Veranstaltungen

- 13.01. 11.00 Uhr
Gottesdienst mit Pastor Wenzel
- 27.01. 11.00 Uhr
Gottesdienst mit Pastor Wenzel

Kinder- und Jugendarbeit:

Kinderkirche für Kleine (5 – 6 Jahre)
montags, 14.15 Uhr, im Kindergarten Lüböw
Kinderkirche 1. Klasse
montags, 12.00 bzw. 12.30 Uhr, in der Lüböwer Schule
Kinderkirche 2. Klasse
mittwochs, 12.15 Uhr, in der Lüböwer Schule
Kontakt: Frau Weinhold, Telefon 03841 209011

Konfirmandenarbeit:

18. – 20.01.2013
Konfirmandenwochenende in Raben-Steinfeld
Wahlkurse auf Verabredung
Kontakt: Pastor Wenzel, Telefon 03841 283482

Pastor Marcus Wenzel

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Gressow-Friedrichshagen



Gottesdienste und Veranstaltungen

- 01.01. 17.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl
- 06.01. 10.00 Uhr in Gressow
Familiengottesdienst zum Neujahrssingen der Kinder
mit Kirchenkaffee/Imbiss
- 08.01. 19.30 Uhr
Bibelgespräch bei Fam. H. Hanf, Friedrichshagen (gegenüber der Kirche): Vertiefendes Bibellesen und Austausch
- 13.01. 09.15 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl
- 20.01. 09.15 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit KinderGD
- 27.01. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl
- 17.01. 15.00 Uhr
Seniorenachmittag im Pfarrhaus Gressow:
Andacht, Thema, Kaffeetrinken

Hauskreis bei Fam. Wischeropp, Pfarrhaus Gressow: Bibel lesen, nachfragen, austauschen, füreinander beten, Leben teilen – in allen Schulwochen dienstags 19.30 Uhr

07. – 11.01.2013

Kinder singen – Segen bringen

Auch im Jahr 2013 besuchen Kinder unserer Kirchengemeinde Ihr Haus und bringen Ihnen mit dem Neujahrssingen Gottes Segen für das neue Jahr. Was es für uns bereithalten wird, ahnen wir vielleicht schon, genau wissen werden wir es aber erst am Jahresende... „Da habe ich es noch einmal richtig gehört: Gott ist an unserer Seite!“ sagte letztes eine junge Frau über das „Sternsingen“. Und so ist es auch gemeint: Erinnern Sie sich daran, dass keiner von uns allein durch dieses Leben gehen muss. Denn – wie Großmutter's Küchenspruch es sagt – An Gottes Segen ist ALLES gelegen. Wenn Sie gern besucht werden möchten oder jemanden kennen, der sich darüber freuen würde, rufen Sie uns bitte an: Telefon 03841 616227.

Achtung! **Probe für alle Kinder**, die gern mitgehen möchten: **05.01.2013 um 16.00 Uhr** im Pfarrhaus Gressow.

Vorschau:

Bitte schon vormerken: Im Februar ist Bibelwoche in verschiedenen Häusern der Kirchengemeinde. Wir werden Texte aus dem Markus-evangelium lesen.

www.kirche-gressow-friedrichshagen.de

Gemeindepädagoge Jens Wischeropp



Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Dambeck-Beidendorf



Gottesdienste und Veranstaltungen

06.01. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst (Lektorin M. Nehls)

07.01. 17.00 Uhr in Dambeck
Drei-Königs-Treffen der Sternsinger und ihrer Helfer

10.01. 15.00 Uhr im Dambeck
Seniorenachmittag im Pfarrhaus

13.01. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst

20.01. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst (Pastor i. R. M. Harloff)

22.01. 19.30 Uhr im Dambeck
Filmabend im Pfarrhaus

27.01. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst

31.01. 15.00 Uhr in Dambeck
Seniorenachmittag im Pfarrhaus

Posaunenchor:

jeden Dienstag von 19.00 bis 20.30 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

Spiel- und Krabbelgruppe:

jeden 1. und 3. Freitag von 15.30 bis 17.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

Kinderkreis:

Wer gern spannende Geschichten hört, Fragen über Gott und die Welt hat, lacht, singt, spielt und bastelt, der ist mittwochs herzlich eingeladen in das Dambecker Pfarrhaus. Kinderkreis – alle 14 Tage **von 14.00 bis 16.00 Uhr**. Die Hortkinder holen wir gern vom Hort ab und bringen sie auch dorthin wieder zurück.

Nächster Termin: 23. Januar

Möchtest du auch Pfadfinder werden? Dann komm einfach mal vorbei! Die **Dambecker Pfadfindergruppe** trifft sich alle 2 Wochen mittwochs von 15.30 bis 17.30 Uhr auf dem Dambecker Pfarrhof. **Nächste Termine: 16. und 30. Januar**

Konfirmandenunterricht

Wenn du schon zu den Älteren gehörst, in die 7. oder 8. Klasse gehst, dann bist du herzlich zum Konfirmandenunterricht eingeladen.

Nächste Termine: 18. bis 20. Januar Konfirmandenwochenende in Raben-Steinfeld

Wer möchte gern zu den Dambecker Sternsängern gehören?

Im Januar werden wir als Sternsinger durch die Dörfer ziehen. Dazu lade ich herzlich Kinder, Eltern, Konfirmanden und ehemalige Konfirmanden ein. Wir treffen uns am **Montag, dem 7. Januar, um 17.00 Uhr** im Dambecker Pfarrhaus in gemütlicher Runde, um Lieder zu üben, Gruppen zusammenzustellen, unsere Routen und Zeiten zu planen und um einen Aussendungssegen zu empfangen. Wer gern von den Dambecker Sternsängern besucht werden möchte und Gottes Segen für sein Haus wünscht, der melde sich bitte im Pfarrhaus in Dambeck bis zum 6. Januar (Telefon 038424 20309).

Herzliche Einladung zum Filmabend

am Dienstag, dem 22. Januar, um 19.30 Uhr ins Dambecker Pfarrhaus. Frankreich, 2011. Regie: Olivier Nakache, Éric Toledano

Inhalt: Philippe ist reich, adlig, gebildet, aber ohne Hilfe kommt er nicht zurecht, denn er ist vom Hals an gelähmt und sucht gerade einen neuen „Pfleger“. Da taucht Driss, gerade aus dem Gefängnis entlassen, auf und möchte eigentlich nur einen Bewerbungsstempel für seine Arbeitslosenunterstützung. Auf den ersten Blick taugt das charmante Großmaul auch gar nicht für den Job als Pfleger. Doch seine unbekümmerte, frische Art macht Philippe neugierig. Spontan engagiert er Driss. Aber passen Poesie und derbe Sprüche, feiner Zwirn und Kapuzenshirts wirklich zusammen?

Pastorin Daniela Raatz

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Dorf Mecklenburg



Gottesdienste und Veranstaltungen

05.01. 17.00 Uhr
Familien-Abendgottesdienst zum Fest der Heiligen Drei Könige und zum Ende der Weihnachtszeit



13.01. **kein** Gottesdienst

20.01. 10.00 Uhr
Gottesdienst

27.01. **kein** Gottesdienst

03.02. 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

Kirchenmäuse und Kinderkirche für die Klassen 1 bis 3

Freitag, 11. 01., von 15.30 bis 17.30 Uhr

Kinderkirche für die Klassen 4 bis 6

Freitag, 18.01., von 15.30 bis 17.30 Uhr

Jugendkirche

Freitag, 25.01., von 17.00. bis 19.00 Uhr, im Gemeinderaum Dorf Mecklenburg

Um den Arbeitsumfang einer 50-prozentigen Stelle anzunähern, finden in den Wintermonaten die Gottesdienste wie im Sommer 14-tägig statt. Ab jetzt finden die Gottesdienste je nach Witterung im Gemeinderaum oder der Kirche statt. Deshalb gibt es im Januar und Februar keinen Abendgottesdienst *Pastorin Antje Exner*



ANNONCEN



**Die Mitarbeiter vom Tourismusbüro
in der Gallentiner Chaussee 5
im „Haus der Begegnung“,
unterstützt vom „Heimat- und Kulturverein
Bad Kleinen e.V.“,**

**wünschen allen Bürgern
eine besinnliche Weihnacht
und einen guten Rutsch
ins Jahr 2013!**



*Das sind die Starken
im Leben,
die unter Tränen lachen,
ihr eigenes Leid verbergen
und andere glücklich machen.*

Wie deutlich ist es uns noch einmal geworden, dass Hojo von vielen Menschen geliebt und geschätzt wurde.

Danke für eine stumme Umarmung, für tröstende Worte, gesprochen und geschrieben, für einen Händedruck, wenn Worte fehlten, für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft beim Heimgang meines lieben Mannes und unseres Vaters

Holger Jost – Hojo

Besonderer Dank gilt meinen Kindern, Freunden und Bekannten. Weiterhin bedanken wir uns bei der Bäckerei Stüdemann, Pastor Dirk Heske sagen wir Danke für seine wohlthuenden Abschiedsworte, dem Bestattungsinstitut Diedrich sowie dem Anglerverband Hohen Viecheln.

Sabine Jost und Kinder
Hohen Viecheln, im November 2012

Allen meinen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2013



**Fliesen-, Platten-, Mosaikleger
Stefan Hünmörder**

Birkenstraße 10, 23996 Bad Kleinen
Telefon/Fax: 038423 55955
Mobil: 0172 3925259



Kaminstudio Malzahn & Block GbR

An der Bundesstraße 8, 23996 Niendorf
Telefon: 038423 50745

Wasserturmweg 5, 19288 Ludwigslust
Telefon: 03874 49023

Ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück im neuen Jahr wünscht Ihnen Ihr MABLO-KAMINSTUDIO.

WINTERZEIT SERVICEZEIT

JETZT INSPEKTIONSWOCHEN
ab sofort bis 02.03.2013

Komplettpreis:
45 €
inkl. Material & Lohn



Motoröl-, Zündkerzen- und Luftfilterwechsel,
Messer schärfen

Am Wallensteingraben 18
23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 790918

Wir beraten Sie gern!

*Besinnliche Feiertage
und alles Gute
für das neue Jahr
wünscht Ihnen Ihr*



Landmaschinenvertrieb
Dorf Mecklenburg GmbH

Ambulanter Pflegedienst
Christine Lehner

► Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig ◀

*Allen Patienten, Angehörigen
und Ärzten wünschen wir
frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr.*



Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung
Wir versorgen Patienten aller Kassen

Tel.: 03841 - 7 96 99 52
Mobil: 0175 - 2 75 29 86

*Ich wünsche all meinen
Kunden ein schönes
Weihnachtsfest und ein
gesundes Jahr 2013!*



Urlaub

vom 24.12. bis 2.1.2013



Kosmetik & Fußpflege
Brit's Kosmetikstudio



Inh. G. Edling – Fachkosmetikerin
23996 Bad Kleinen, Hauptstraße 44a
Tel.: 038423 54952



Kleiner Salon

Meisterbetrieb seit 1995

Inhaberin: Andrea Ludwig

*Meiner Kundschaft wünsche ich ein besinnliches
Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr
mit bestem Dank für die langjährige Treue.*



Zum 01.01.2013 übergebe ich meinen Salon in Bad Kleinen an Friseurmeisterin Selina Mandel.

Bad Kleinen, Hauptstraße 54
Tel.: 038423 50949

Di.–Fr. 8.30–18.30 Uhr, Sa. 8.30–12.30 Uhr

Die Krümelkiste wünscht ihren Tageskindern, Eltern, Großeltern und Verwandten eine wunderschöne, ruhige Adventszeit, ein friedliches und spannendes Weihnachtsfest sowie alles Liebe und Gute für das Jahr 2013! Wir freuen uns auf eine weitere nette Zusammenarbeit!

Eure Krümelkiste Rebekka und Karin

**Im neuen Jahr sind wieder Tagesplätze
zu vergeben!**

Rebekka Madel 0173 2038791
Karin Nevermann 0173 7631460
Rambower Weg 8, 23972 Dorf Mecklenburg



Autohaus Mialka

*Frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr
wünschen wir unseren
Kunden, Geschäftspartnern
und Freunden und
bedanken uns hiermit für das uns entgegen-
gebrachte Vertrauen.*



Am Burgwall 39 · 23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 790122 und 03841 790149

Hallenfußballspektakel zum Jahreswechsel

16. Wittinger Cup am 28.12.2012 in Dorf Mecklenburg

Das Jahr 2012 verabschiedet sich mit dem beliebtesten Hallenfußballturnier der Region, dem 16. „Wittinger Cup“.

Wieder ein Mal macht es die Privatbrauerei Wittingen aus Niedersachsen durch ihre uneigennützigste Unterstützung möglich, hochklassige einheimische Mannschaften in Dorf Mecklenburg zu präsentieren. Meinen persönlichen Dank möchte ich dem stets seriös im Hintergrund wirkenden Bernd Beckers übermitteln. Herr Beckers konnte bereits zum 16. Mal die Geschäftsführung der Privatbrauerei Wittingen von der Beliebtheit und Tradition dieses Hallenfußballturnieres überzeugen. Auch in diesem Jahr dürfen sich unsere treuen Fußballfans auf spannende Begegnungen freuen.

Egal, welche Konstellation die Auslosung der Gruppen am 13.12.2012, vorgenommen durch den Geschäftsführer des Landesfußballverbandes und seit der Saison 2012/2013 Schiedsrichter der Bundesliga Sportsfreund Bastian Dankert, ergeben wird, auf spannende Spiele können sich die Fans garantiert freuen.

Gemeldet haben zum Turnier:

- FC Anker Wismar Amateuroberliga (Pokalverteidiger)
- FC Schönberg 95 Verbandsliga
- FC Eintracht Schwerin Verbandsliga
- VfL BW Neukloster Landesliga West
- SpVgg Cambs Leezen Traktor Landesliga West
- PSV Wismar Landesliga Nord



- SG Groß Stieten Landesliga West
- Mecklenburger SV Landesklasse VI

Auch in diesem Jahr hält uns das Blasorchester die Treue und begleitet die Mannschaften beim Einmarsch mit zünftiger Marschmusik. Nach der Begrüßung durch die Schirmherren der Veranstaltung, den Bürgermeistern der Gemeinden Dorf Mecklenburg und Groß Stieten Peter Sawiaczinski und Steffen Woitkowitz, erfolgt pünktlich um 18.00 Uhr der Anstoß zum ersten Spiel. Wie in den Jahren zuvor wird nach dem gleichen Spielmodus verfahren. Zunächst spielen in den Gruppen A und B jeder gegen jeden. Die Gruppen „Ersten“ und „Zweiten“ spielen dann im Überkreuzvergleich, die jeweiligen Gewinner dieser Spiele ermitteln den Turniersieger und die Verlierer spielen um Platz 3. Zuvor werden die

Platzierungsspiele ausgetragen. Es wird bei Unentschieden in keinem Spiel eine Verlängerung geben, sondern sofort eine Entscheidung durch 9-m-Schießen herbeigeführt. Die Vormachtstellung des FC Anker Wismar soll endgültig unterbrochen werden, so war es aus dem Umfeld der beteiligten Mannschaften zu erfahren. Viel Glück! Ein augenscheinlicher Leckerbissen wird zur Pause gegen 21.00 Uhr von den Showtanz Mädels des Carnevalklubs Grevesmühlen serviert. Im Anschluss erfolgt die Auslosung auf eine Eintrittskarte zur Vollwäsche eines Autos im Autopflege Zentrum Jorrewitz. Für eine reichhaltige Versorgung ist auch wieder gesorgt, danke an Mirco Kahl von der „Kiste“ aus Groß Stieten. Ich wünsche allen Sportfreunden und Gästen einen erfüllten Abend und spannende Spiele.

*Christian Schönberg,
Turnierleitung*

KGS Dorf Mecklenburg lädt ein

Wichtige Termine im Januar

11.01.2013

Schnuppertag für Viertklässler

Teilnahme im Unterricht der 5. Klassen Spiel und Sport

15.01.2013

Elterninformationsabend für zukünftige 5. Klassen

19.30 Uhr, Foyer Haus IV Informationen zu Bildungsmöglichkeiten an KGS Vorstellung des Yamaha-Bläserprojekts

24.01.2013

Elterninformationsabend für den gymnasialen Bildungsgang, zukünftige 7. Klassen, Information zu möglichen Bildungsabschlüssen

26.01.2013

Tag der offenen Tür, 10.00 bis 12.00 Uhr

Alle interessierten Schüler, Eltern und Verwandte sind herzlich eingeladen, die Verbundene Regionale Schule und Gymnasium kennenzulernen! Für vielseitige Informationen, Unterhaltung und einen Imbiss ist gesorgt.

Ein Besuch auf der website <http://www.vrs-gym-dm.de> lohnt sich allemal!



Traditionen pflegen: Kommt alle zum Silvesterlauf!! unter der Schirmherrschaft der SG Ventschow e.V.

Liebe Mitglieder, liebe Ventschower, liebe Nordwestmecklenburger, am **31. Dezember 2012** wollen wir unseren traditionellen Silvesterlauf durchführen. Wer lieber wandern mag, ist auch herzlich willkommen.

Treffpunkt ist am Blumenladen Fromme in Ventschow.

Wandern ca. 3 km (Start 9.30 Uhr)

Laufen ca. 2 km (Start 10.00 Uhr)

Anschließend werden warme und kalte Getränke angeboten. Für die Kinder gibt es Teilnehmermedaillen.

Der Vorstand der SG Ventschow e.V.



*Wenn an der Tanne Kerzen brennen und Glühwein in den Tassen dampft,
dann ist es Zeit, nicht mehr zu rennen, wie sonst im harten Arbeitskampf.*

*Es ist nun Zeit, sich zu besinnen, wenigstens einmal nur im Jahr,
um dann neu wieder zu beginnen, so wie es halt schon immer war.*

*Ich wünsche Ihnen – auch im Namen der Gemeindevertreter
der Gemeinde Groß Stieten – eine besinnliche Weihnachtszeit
und ein glückliches und gesundes neues Jahr.*

Steffen Woitkowitz



(Pe.)

**Unserer Kundschaft frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr**



Gärtnerei Triwalk

Dieter Urban

Hauptstraße 28, 23966 Triwalk

Telefon: 03841 780818

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 9.00-17.00 Uhr

Sa. 9.00-12.00 Uhr

am 24.12., 31.12. und am 05.01. von 9.00 - 12.00 Uhr
vom 27.12. - 29.12. und vom 02.01. - 04.01. von 10.00 bis 15.00 Uhr

Information · Beratung · Verkauf



Ina Urban

• Floristenwerkstatt

Ein frohes

Weihnachtsfest

und ein

glückliches neues Jahr wünscht



Hartmuth Haase

Garten & Landschaftsdesign

Am Hasenberg 8 · 23996 Beidendorf

Tel.: 038424 20771

oder 0173 2032559

Fax: 038424 229856



Wir wünschen
all unseren
Kunden und

Geschäftspartnern ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes, erfolgreiches
neues Jahr!

Partyservice
Partyservice

"Die Kaltmamsell"

Warme und kalte Speisen!!!



Inh. Simone Böhnke

Am Schlossberg 46 · 23996 Scharfstorf
Tel.: 038424 22178 · 0172 1717679

Allen meinen verehrten Kundinnen und Kunden wünsche
ich frohe und gesegnete Weihnachtsfeiertage und ein
gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen
mit Ihnen im Jahre 2013.



Ihr Sprachinstitut

**Margret Schmidt
in 23996 Beidendorf, Waldstraße 10**

Farbenfachgeschäft

Hauptstraße 17
23996 Bad Kleinen

Farben, Tapeten und Bodenbeläge



Meisterfachbetrieb für:
Malergewerke & Gebäudereinigung

W&W

SERVICEGESELLSCHAFT mbH

Tel.: 038423 629581

Fax: 038423 629582

Mobil: 0172 3611339

Unseren Kunden und
Geschäftspartnern ein frohes
Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr.



All unseren Patienten und den uns
unterstützenden Ärzten wünschen wir ein
fröhliches Weihnachtsfest und einen guten
Rutsch ins neue Jahr.



**Physiotherapie
Jana Mehlmann**



Rambower Weg 8
23972 Dorf Mecklenburg
Telefon: 03841 791499



Meinen Kunden
ein frohes
Weihnachtsfest
und ein gesundes
Jahr 2013.

Sauna & Kosmetik

Gitta Wegner

Metelsdorfer Straße 7a · 23966 Karow
Tel.: 03841 790242 · Fax: 790242

Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Bad Kleinen

montags	14.30 Uhr	Gedächtnstraining
dienstags	14.30 Uhr	Spieltag
donnerstags	15.00 Uhr	Sport für Senioren
freitags	15.00 Uhr	Lustiger Tag für lustige Senioren

Auch jüngere Senioren können sich bei uns am Freitag einfinden!

P. Barsch

Dorf Mecklenburg

mittwochs	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
donnerstags	14.00 Uhr	Klönen, Schnacken, Singen

Die Veranstaltungen finden im Seniorentreff im Amtsgebäude, Am Wehberg 17, statt.

E. Tews, L. Rosemund

Barnekow

Wir treffen uns an jedem Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr im Feuerwehrgebäude in Barnekow. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen.

J. Schultz

Beidendorf

Am Dienstag, dem 08.01. und 22.01.2012, treffen wir uns von 14.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindefreizeitzentrum Beidendorf.

C. Ziebell

Bobitz

dienstags	19.00 Uhr	Chorproben
mittwochs	16.00 Uhr	Rommenspiel
donnerstags	16.00 Uhr	Handarbeiten 2 x monatlich

Mittwoch, 9. Januar um 15.00 Uhr

gemütliches Beisammensein

Mittwoch, 16. Januar um 13.00 Uhr

Winterwanderung

E. Müller

Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind herzlich eingeladen zu Spaß und Klönschnack in gemütlicher Runde.

S. Sielaff

Hohen Viecheln

Wir treffen uns am Mittwoch, dem 09.01. und 23.01., zum gemütlichen Beisammensein.

K.-D. Ahrens

Lübow

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr im Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und Gratulationen für Geburtstagskinder.

Freitag, 04.01., 9.30 Uhr:

Kegeln auf der Kegelbahn in Lübrow

A. Markewicz

Metelsdorf

Seniorentreff am 09.01. und 23.01. um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum. Alle Seniorinnen und Senioren sind zum gemütlichen Beisammensein und zur Handarbeit herzlich eingeladen.

H. Schmidt

Zum Abschied...

Nun ist es so weit,
ich bin bereit
in den wohlverdienten
Ruhestand zu gehen.
Trotzdem tut es mir leid,
keine Kinder
mehr zu haben,
die mir und meiner
Familie so viel gaben.
Wir lernten viel voneinander und jedes Kind
war ein kleines Wunder auf seine
eigene Art und Weise.
Ob laut oder leise,
groß oder klein,
Ihr wart alle mein Sonnenschein.



Ich möchte mich bei euch und euren Familien herzlich bedanken und allen eine frohe und besinnliche Vorweihnachtszeit wünschen.



*Eure
Tagesmutter
Tante
Connie*



MSV-Hallenmasters am 27.12.2012 um 18.00 Uhr

Seit dem Jahr 2006 organisierte Gerhard Schmidt gemeinsam mit der Hasseröder Brauerei ein Fußballturnier für Mannschaften aus unserer Region, die im Kreismaßstab spielen. Die Brauerei und auch Herr Schmidt, bei dem wir uns recht herzlich für seine hervorragende Organisation des „Hasseröder Cups“ in den vergangenen sechs Jahren bedanken möchten, haben sich seit diesem Jahr leider zurückgezogen. Die Abteilung Fußball des Mecklenburger SV hat sich entschlossen, dieses Turnier unter dem Namen „MSV-Hallenmasters“ weiter zu veranstalten. Teilnehmer in diesem Jahr sind:

SG Groß Stieten II
Dargetzower SV
Poeler SV
KV Bobitz
Neuburger SV
Zetor Benz
Empor Spaatz
Mecklenburger SV II

W.Nehls, MSV, Abteilungsleiter Fußball

30 Jahre Karneval
in Bobitz
02.02. + 09.02. + 16.02.2013
19.33 Uhr Sporthalle
Kartenvorverkauf bei „Blume Bobitz“ Wismarische Straße (An der #208)
www.bcc-bobitz.de

SILVESTER 2012
abd-event
Kartenreservierungen unter Telefon:
0162 4935072
ab **19.00 Uhr**
Einlass ab 18.00 Uhr
31.12.
zum TANZEN und FEIERN für die ganze Familie
inklusive Kinderprogramm und großem Silvesterbuffet

Sporthalle Bad Kleinen

Kartenvorverkauf: Eintrittspreis 45,- € (Kinder bis 13 Jahre 30,- €) Kartenreservierungen unter Telefon: 038423 7004 oder 0162 4935072 (per e-Mail an: mail@abd-event.de)

Integrationswerkstatt
"Respekt" gGmbH

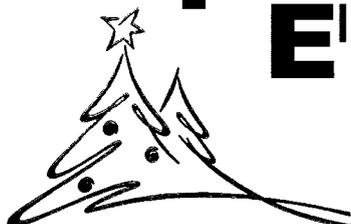
HANSE
Wohnungsgesellschaft mbH

Seeblick
Restaurant

W&W
SERVICEGESELLSCHAFT mbH

FINANZHAUS

FRED EISERMANN Finanzmakler seit 1990



Wir wünschen unseren Kunden und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Viereggenhof 3 · 23970 Wismar
Tel. 03841 327920 · Funk 0172 5231507 · finanzhaus@fred-eisermann.de

*Unserer Kundschaft
frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr.*



Elektro Möller GmbH



Bahnhofstraße 33a
23972 Dorf Mecklenburg
☎ (0 38 41) **79 01 35**
Fax (0 38 41) **7 95 83**
E-Mail: elt.moeller@t-online.de

Elektro Heizung Sanitär



*Wir wünschen unseren Gästen ein
gesegnetes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

Ihre Silvia und Stephan Schulz



Am Sportplatz 9 · 23972 Lübow · Tel. 03841/780539
www.Pension-Lübow.de
GEMÜTLICHES LANDHAUS MIT REGIONALER KÜCHE UND SAALBETRIEB
PARTY- UND LIEFERSERVICE

Tierheilpraxis

Andrea Möhle
Tierheilpraktikerin



*... bedankt sich für das
entgegengebrachte Vertrauen
und wünscht ein besinnliches
Weihnachtsfest sowie ein
friedliches neues Jahr.
Bleiben Sie und Ihre
Tiere gesund!*

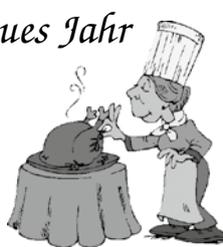


Haus 14
23966 Wietow
Tel.: 03841 783598
Mobil: 0176 22696815
Fax: 03841 783533
tierseele@t-online.de
www.mensch-und-tierharmonie.com



*Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr
wünschen wir all unseren Gästen.*

*Wir bedanken uns für Ihre Treue, die Sie uns in diesem
Jahr entgegenbrachten und werden Ihnen auch künftig
ein zuverlässiger Partner beim Ausrichten Ihrer Feier sein.*



*Ihre Familie Weyrauch von der Gaststätte „Am Mühlengrund“
Karl-Marx-Straße 12, 23972 Dorf Mecklenburg, Telefon: 03841 796441*

**Anglerverein
Bad Kleinen e.V.**



Ein recht frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein gesundes neues Jahr 2013 wünscht all unseren Mitgliedern, unseren Sponsoren sowie den Nichtmitgliedern des Vereins und ihren Familienangehörigen der Vorstand des Angelsport-Vereins Bad Kleinen e.V.




Ich wünsche meiner Kundschaft
ein frohes Weihnachtsfest
und ein
gesundes neues Jahr 2013

*Kosmetik & Fußpflege
Petra Namyslack*

Schwarzer Weg 12
23972 Dorf Mecklenburg
Telefon: 03841 796796

LVM-Servicebüro

Mario Blattau
Versicherungsfachmann (BWW)



Versicherungen



*All meinen Kunden wünsche ich ein angenehmes
Weihnachtsfest und einen gesunden Rutsch
ins neue Jahr verbunden mit dem Dank für das
entgegengebrachte Vertrauen.*

Alte Gärten 22 · 23966 Karow
Telefon: 03841 790295 · Telefax: 03841 791642
Mobil: 0173 2072247

Überraschung von Malermeister Lindemann in der Kita Dorf Mecklenburg



Am 05.12.2012 kam Malermeister Peter Lindemann in den „Mäckelbörger Kinnergorden“. Eine Kita-Gruppe und auch Kinder vom Kinder- und Jugendensemble Dorf Mecklenburg waren sehr gespannt, was Herr Lindemann wohl mitgebracht hatte. Er hielt zwei Dosen und zwei Umschläge in den Händen. Solche Konfekt-Dosen bekommen dieses Jahr zur Weihnachtszeit auch die Geschäftspartner des Malermeisters. Diese sind beschriftet, damit die Geschäftspartner wissen, warum keine großen Präsente verschenkt werden, sondern das Geld nützlich der Kita und dem Kinder- und Jugendensemble zugute kommt. In den Umschlägen befanden sich jeweils 500 Euro. Die Leiterin der Kita Frau Rohde freute sich riesig, als sie den Umschlag öffnete. Die Kinder schauten sie voller Erwartungen und mit großen Augen an. Als Frau Rohde dann sagte „Das Geld ist für euch Kinder, da kaufen wir Spielsachen von!“, freuten sich die Kleinen sehr und die Augen strahlten. Das ist doch eine schöne Vorweihnachtszeit.

Jana Höppner

Weihnachtsgrüße

Was bedeuten in unserer von Informationen überfluteten Zeit noch Weihnachtsgrüße? Wir meinen sehr viel. Sie sind Anlass, sich auf Menschen zu besinnen, über Gemeinsamkeiten nachzudenken, eine willkommene Gelegenheit, herzlich zu grüßen, und ein Weg, Ihnen Gutes zu wünschen: zum Weihnachtsfest und für das kommende Jahr. Mit diesem Weihnachtsgruß bedanken wir uns bei allen Eltern unserer Einrichtung für das in uns gesetzte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit. Ein herzliches Dankeschön an alle Menschen, die uns in un-

serem Kindergartenalltag in diesem Jahr unterstützt haben, nicht zuletzt an unsere Kolleginnen und Kollegen, die durch ihre liebevolle Arbeit unseren Kindern einen schönen Kindergartenalltag ermöglicht haben. Wir wünschen frohe Weihnachten, erholsame Festtage, Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Ihre Kinderwelt Groß Stieten GbR
Grit Emmermacher und Rita Modes



Luisa Lüttke und Philipp Reinke – die stärksten Schüler der Schule Bad Kleinen

Am 13. November fand erstmalig an unserer Schule ein Wettkampf aller Schüler der Klassen 5 bis 10 um den Titel „Stärkster Schüler“ statt. Nicht nur Kraft, auch Geschicklichkeit und Schnelligkeit waren gefragt.

Die Mädchen maßen sich in den Disziplinen Medizinballstoßen, Schlangellauf, Seilspringen, Dreierhop, Schwebehänge an der Sprossenwand und Liegestütze. Bei den Jungen wurden das Seilspringen durch Klettern und die Schwebehänge durch Klimmziehen ersetzt. Es herrschte eine lockere, aber dennoch aufgeregte Stimmung. Insgeheim hatte sich sicher so mancher „Große“ einen guten Platz ausgerechnet, umso überraschender dann das Ergebnis:

Bei den Mädchen: 1. Luisa Lüttke, Kl. 6a (397 Pkt.), 2. Yara Moltmann, Kl. 6b (383 Pkt.) 3. Hannah Hoffmann, Kl. 5a (380 Pkt.)



Bei den Jungen: 1. Philipp Reinke, Kl. 7 (447 Pkt.), 2. Stephan Ahlgrimm, Kl. 5b (442 Pkt.), 3. Vladi Micheilis, Kl. 9 (401 Pkt.)

Im nächsten Jahr wird der Titel zu verteidigen sein, wir sind gespannt darauf!

E. Kopper

ANNONCE

Die Gemeinde Ventschow vermietet Wohnungen (auf Wunsch mit Garten):

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert, einige mit Balkon und/oder EBK und/oder Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC in Holzoptik.



Keine Courtage, keine Kautionsmiete, Mietnachlass auf die Nettomiete bis zu einer Miete pro Person möglich, EBK für zzgl. 25 € monatlich möglich, Gartenpacht einschl. Beitrag zurzeit ab 27 €/Jahr

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m²,
Nettomiete ab 140 EUR + 80 EUR NK

3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m²,
Nettomiete ab 175 EUR + 120 EUR NK

4-Zimmer-Wohnungen, ab 72 m²,
Nettomiete ab 220 EUR + 150 EUR NK

Informationen über:

www.immonet.de, www.graf-hv.de, Tel. 038483/28040, E-Mail: graf.offices@t-online.de oder zur Mietersprechstunde jeden Dienstag, Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links

Tourismusbüro Bad Kleinen „ade“

Nach fast drei Jahren endet meine Tätigkeit im Tourismusbüro Bad Kleinen, Gallentiner Chaussee 5 (ALV), unterstützt vom Heimat- und Kulturverein Bad Kleinen e. V. Meine Arbeit hier hat mir jeden Tag aufs Neue Spaß gemacht. Ich konnte viele Kontakte zu Touristen von nah und fern aufbauen. Ob man mich per Telefon, per E-Mail, per Post oder persönlich nach Ferienunterkünften fragte, habe ich gemeinsam mit den Vermietern der Urlaubsunterkünfte von Bad Kleinen und Umgebung nach Lösungen gesucht. In der Hauptsaison war es manchmal schwierig, noch freie Unterkünfte bei uns in Bad Kleinen anzubieten. Aber meistens habe ich gemeinsam mit den Vermietern eine Lösung gefunden. Auf diesem Wege möchte ich allen Vermietern aus Bad Kleinen und Umgebung für ihre jahrelange Zusammenarbeit DANKE sagen. Mein ganz persönlicher Dank gilt vor allem Frau de Bruijn, Familie Zacke, Frau I. Arndt sowie Frau Baumgart aus Losten. Gerne hätte ich das Tourismusbüro Bad Kleinen weitergeführt, aber ohne eine Einstellung seitens der Gemeinde ist das für mich nicht mehr möglich. Ich wurde immer von Jahr zu Jahr vertörtet und irgendwann ist auch bei mir die Ge-

duld am Ende. Die Urlaubssaison fängt im Mai 2013 wieder an. Viele Urlauber haben schon für diese Zeit ihren Urlaub bei uns in Bad Kleinen gebucht. Sehr viele von ihnen wären dann wieder in der Touristeninfo vorbeigekommen, um sich Infos über die Geschichte von Bad Kleinen, Ausflugstipps oder Flyer von den Sehenswürdigkeiten zu holen. In der Hauptsaison kamen wöchentlich bis zu 25 Urlauber in das Tourismusbüro, um sich Informationen einzuholen. Nicht zu vergessen sind die täglichen Telefonanrufe. Leider werden alle Touristen im Jahr 2013 vor der verschlossenen Tür stehen. Niemand ist mehr vor Ort, um Fragen von ihnen zu beantworten. Dieser Gedanke macht mich sehr traurig. Immer wieder wurde gesagt, dass Bad Kleinen bis zum Jahr 2015 ein beruhigter – anerkannter Erholungsort werden soll. Das kann ich mir nicht mehr vorstellen, wenn es nicht mal möglich ist, ein Informationsbüro für Touristen anzubieten. Bedeutet das beruhigter Tourismus für Bad Kleinen? Trotz allem wünsche ich allen Bürgern von Bad Kleinen und Umgebung ein erfolgreiches neues Jahr 2013 und danke nochmals allen Vermietern für die Zusammenarbeit!

Kerstin Moll von der Touristeninfo Bad Kleinen

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr!



Baugeschäft Gerhard Ziebell

Hauptstraße 27
23996 Bad Kleinen
Tel./Fax: 038423 50217
Tel.: 038423 559896

- Hochbau
- Tiefbau
- Schornsteinsanierung

Meiner wertten Kundschaft frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Salon Steffi

Wismarsche Straße 2 · 23996 Bad Kleinen
Tel.: 038423 50213
neben dem Friseurgeschäft

P Montag – Freitag: 8.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr



Ich wünsche meiner Kundschaft frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Frisörsalon S. Hadrian



23972 Groß Stieten · Ringstraße 2a
Tel.: 03841 796861

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8.30 – 17.30 Uhr



Ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünscht Ihnen die

Praxis für Physiotherapie Stefan Taube • Therapie & Training



Waldstraße 56 • 23996 Bad Kleinen
Tel.: 038423 55577 • Mobil: 0174 9162588

Mecklenburger Bedachungs GmbH | Mecklenburger Gerüstbau GmbH

**Dachdeckerarbeiten,
Bauklempnerarbeiten,
Fassadenverkleidung
und Gerüstbauarbeiten**

An der Chaussee 4b
23972 Groß Stieten
Tel.: 03841 790162 und 790967
Fax: 03841 793003



Unseren Gästen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Gaststätte „Zur Schimmer Pappel“

Inhaber: W. Hahn

Dorfstraße 8 · 23972 Schimm
Tel.: 03841 785831



Nutzen Sie auch unseren Partyservice.

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht die Firma



Huf und Kunstschmiede mit Bauschlosserei

• E. J. Hundt •

An der Wirtschaftsstraße 20
23972 Groß Stieten
Telefon 03841 790474
Fax 03841 791135



Auto Schnell

An der Bundesstraße 2
23996 Niendorf

Telefon (24 h) 038423-316

- kostenlose Autoverwertung
- Kfz-Werkstatt
- Gebrauchtteilehandel
- Abschleppdienst

Allen Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr



Autoscheune Bobitz

Krankower Straße 12a

23996 Bobitz

Tel./Fax 038424 20227



Hort Lübow



Alle Kinder und Erzieher wünschen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir bedanken uns vielmals bei allen Sponsoren und Unterstützern, die uns 2012 mit Sach-, Papier- und Geldspenden so großartig unterstützt haben, und freuen uns auf ein gemeinsames Jahr 2013.

Bobitzer Seniorenfeier

Die Gemeinde Bobitz hatte am 30. November zur Weihnachtsfeier eingeladen. Beim Einrichten und Schmücken halfen viele Hände mit. Frau Krtschil, Mitglied des Sozialausschusses, begrüßte alle Gäste und gab das Programm bekannt. Frau Pastorin Raatz brachte uns in ihrer Ansprache Advent und Weihnachten nahe. Der Frauenchor unter Leitung von Frau Steusloff sang Lieder, die zum Mitsingen anregten. Ein Höhepunkt waren vier Akkordeonspielerinnen unter Leitung von Erika Keller. Die Kinder der Kita führten ein buntes Programm auf. Das gemeinsame Singen mit dem Frauenchor war für die Kinder ein Erlebnis. Dann wurde die Kaffeetafel eröffnet. In diesem Jahr kochte Sieglinde Holz den Kaffee für alle Gäste: Probe bestanden. Zuvor hatte Herr Pannow (79) den Kaffee gekocht, was die Gemeinde zu schätzen und danken wusste. Die Helferinnen verkauften Lose der Tombola und verteilten die Preise. Viele freiwillige Spender stellten die Präsenze zur Verfügung. Der DJ Michael aus Damshagen umrahmte die Stimmung mit guter Musik und forderte zum Tanzen auf. Das Abendessen war ein Höhepunkt. Im Namen aller Gäste danken wir dem Sozialausschuss und der Volkssolidarität für die schönen Stunden, liebevoll betreut und in Erinnerung bleibend.

Erika Müller

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Bad Kleinen-Hohen Viecheln

Am 19. Januar 2013 findet um 10.00 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Bad Kleinen, An der Feldhecke 1, die Versammlung der Jagdgenossenschaft Bad Kleinen – Hohen Viecheln statt. Hiermit sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Bei Beschlussunfähigkeit findet die erneute Versammlung laut Satzung am 19. Januar 2013 um 10.30 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Bad Kleinen, An der Feldhecke 1, statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung, 2. Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, 3. Kassenbericht, 4. Sonstiges.

Die Jagdpächter sind zur Versammlung eingeladen. Volk, Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Fälligkeitstermine der Grundsteuer A und B, der sonstigen wiederkehrenden Abgaben und der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen weist darauf hin, dass alle im Kalenderjahr 2012 versandten Steuer- und Abgabenbescheide für die Amtsangehörigen Gemeinden Dorf Mecklenburg, Lübow, Metelsdorf, Groß Stieten, Bad Kleinen, Bobitz, Hohen Viecheln, Ventschow und Barnekow auch für die Folgejahre gültig sind, sofern sie nicht durch eine neue Steuerfestsetzung geändert wurden.

Somit erhalten Sie für das Kalenderjahr 2013 grundsätzlich keine neuen Steuer- und Abgabenbescheide.

Die Zahlungstermine erfolgen nach wie vor zu festgelegten Fälligkeiten (siehe letzter Jahresabgabenbescheid)

- vierteljährlich am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.
- sowie am 01.07. bei Jahreszahlern.

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen weist darauf hin, dass bei einer Nichtbeachtung der Fälligkeiten automatisch das Mahnverfahren einsetzt.

Alle sonstigen Abgaben, einschließlich der Hundesteuer werden ebenfalls in gleicher Höhe wie im Vorjahr erhoben. Etwaige Änderungen wurden bzw. werden öffentlich bekannt gegeben.

Um die Fälligkeitstermine nicht zu vergessen, gibt es folgende Möglichkeit:

Sie erteilen dem Amt die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift. Ihre Bankverbindung können Sie schriftlich oder telefonisch unter Angaben Ihres Kassenzweckens an die Kämmererei/Steuern und über das Bürgerbüro Bad Kleinen angeben.

Bürgerbüro Bad Kleinen 038423/5810

Dorf Mecklenburg 03841/798238

Bei den Steuerpflichtigen, die bereits eine Bankinzugsermächtigung erteilt haben, werden die Raten an den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, einzulegen.

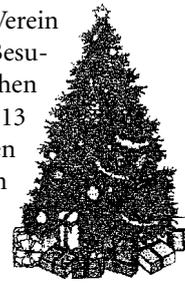
Die Einlegung des Widerspruchs hebt die Pflicht zur Zahlung der Abgaben nicht auf.

Dorf Mecklenburg, den 19.12.2012

Lüdtke, Amtsvorsteher

Solarzentrum M-V, SIMV e. V. und Windpark Lübow

Wir, das Solarzentrum Mecklenburg-Vorpommern mit dem Verein SIMV e. V. und dem Windpark Lübow, wollen hiermit allen Besuchern, Unterstützern und Freunden nach diesem ereignisreichen Jahr ein frohes Fest und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2013 wünschen. Nach dem abwechslungsreichen und interessanten Jahr 2012 mit Konferenzen, Feiern und auch einem spannenden Solarmobilmodellrennen in Wietow und Chemnitz freuen wir uns auf ein ebenso schönes Jahr 2013 mit noch mehr tollen Ereignissen und Stunden mit Ihnen.



Rainer
Mönke

D
A
N
K
E

*Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren.
Es ist wohltuend zu wissen, wie viele Menschen ihn geschätzt und geliebt haben.*

Danke sagen wir von Herzen allen, die sich in unserer Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme vielfältig und liebevoll in Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen erwiesen haben.

Ich danke unserer Nichte Elke sowie der Familie Gerke.

Ein Dank gilt dem SV Kegler aus Bad Kleinen, dem Chor Bad Kleinen, dem Ärzteteam von Dipl.-Med. Wieland und der Praxis von Frau Dr. Kumpke sowie den ehemaligen Arbeitskollegen der Bundespolizei Rostock.

Ein Dank gilt dem Bestattungsinstitut Trauerhilfe Dietrich, der Familie Vitense und der Blumen und Pflanzen GmbH.

Im Namen der Familie

Traute Mönke

Bad Kleinen, im November 2012

Allen Kunden und allen,
die uns kennen, wünschen wir
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr!

T. und M. Melich
Außenanlagen
Wegebau, Erdbau,
Tiefbau

Am Bahnhof, Haus Nr. 3
23966 Petersdorf b. Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 790758, Fax: 03841 796896
Funk: 0171 4783807

Wir wünschen all unseren Kunden und
Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr!



SB-TANK THOMAS REICHENBACH

An der B 106 · 23996 Niendorf
Telefon: 038423 50234 · Fax: 038423 55490

INGENIEURBÜRO FÜR TIEF- UND STRASSENBAU WISMAR
Christen, Parusel, Wilk



wünscht Ihnen
frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr.



Kanalstraße 20 · 23970 Wismar
Tel.: 03841 4612-0 · Fax: 03841 461222 · Funk: 0177 6123445



AMBULANTE PFLEGE
SCHMIDT GbR
038424 22544
0177 9393882

Ich habe Augen, um die
anderen zu entdecken,
Ohren, um sie zu hören,
Füße, um zu ihnen zu
gehen, Hände, um sie
ihnen hinzuhalten,
und ein Herz,
um sie zu lieben.

ZUM PAPANBERG 8 · 23996 LUTTERSTORF
FAX: 038424 22962
WWW.PFLEGEDIENST-SCHMIDT.DE

Allen Freunden, Kunden, Pflege-
bedürftigen und deren
Angehörigen, Ärzten und
Mitarbeitern ein geseg-
netes Weihnachtsfest und
alle guten Wünsche zum
neuen Jahr.



Physiotherapie
Steffi Moritz

Frohe Weihnachten und
ein glückliches neues Jahr.



Waldstraße 10 · 23996 Beidendorf
Tel.: 038424 226768



Allen Mietern und
Geschäftspartnern
frohe Weihnachten



und ein gesundes Jahr

2013

Ihr kompetenter
Partner bei
Vermietungen und
Wohnungsverwaltung

23972 Dorf Mecklenburg · Am Wehberg 13 · Tel.: 03841 790088 · Fax: 792411



Mathias Bley
Installateur- und
Heizungsbaumeister

Lärchenweg 6 · 23996 Bobitz
Tel.: 03 84 24 / 22 99 77 • Fax: 03 84 24 / 2 29 69
Mobil: 0 15 25 / 3 99 42 23
E-Mail: mb-heizung-sanitaer@t-online.de

„Ich wünsche allen Kunden und
Geschäftspartnern ein frohes
Weihnachtsfest und ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr!“



Am Himmel leuchten hell die Sterne,
Glocken leuchten in der Ferne.
Die Herzen werden weich und weit,
denn es ist wieder Weihnachtszeit.

In diesem Sinne ein frohes Weihnachtsfest
und alles Liebe im neuen Jahr
wünschen wir unseren Patienten, Ärzten,
Senioren und den Angehörigen.



SASB – Sozialstation
Arbeiter-Samartier-Bund
Bad Kleinen

Tel.: 03 84 23 50244
Handy: 0171 8356261
Hauptstraße 24, 23996 Bad Kleinen

Tannenbaumverbrennen in Hohen Viecheln

Die Freiwillige Feuerwehr Hohen Viecheln lädt ein zum gemütlichen Tannenbaumverbrennen auf der Wiese vor dem „Neubau“ am **Samstag, dem 5. Januar 2013 ab 17.00 Uhr**. Zum Aufwärmen und zur Stärkung gibt es Glühwein und Bratwurst. Bringen Sie Ihren alten, abgeputzten Tannenbaum zum Verbrennen mit. Alle Einwohner sind herzlich eingeladen.



Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinen wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Unser traditionelles Tannenbaumverbrennen findet am **Samstag, dem 12. Januar 2013, ab 16.00 Uhr** auf dem Feuerwehrgelände „An der Feldhecke 1“, statt. Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt. Für jeden mitgebrachten abgeschmückten Tannenbaum gibt es einen Glühwein gratis.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen



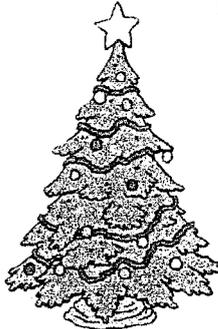


Ein besinnliches Weihnachtsfest wünschen wir allen Kameraden, deren Angehörigen sowie allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde. Ein Dankeschön gilt unseren Sponsoren, den zahlreichen Helfern die uns das vergangene Jahr wieder tatkräftig unterstützt haben. Weiterhin bedanken wir uns beim Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die gute Zusammenarbeit.

Fast schon traditionell sehen wir uns wieder am Samstag, dem 12. Januar 2013, zum bekannten Weihnachtsbaumverbrennen. Einen guten Rutsch ins Jahr 2013 wünscht

der Vorstand der FFW Lübow

Wir wünschen all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2013.



Schlüsselfertiges Bauen
Altbausanierung

Baugeschäft Riedel
Kurze Straße 23
23996 Bad Kleinen
Tel.: 038423 555922
Fax: 038423 555921
Funk: 0173 6139279

Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen die Kameradinnen und Kameraden der FFW Dorf Mecklenburg allen Bürgerinnen und Bürgern aus der Gemeinde.

Ein großes Dankeschön an unsere Sponsoren, die uns dieses Jahr wieder sehr unterstützt haben.

Unser traditionelles **Tannenbaumverbrennen** findet am Freitag, dem **11. Januar, um 17.00 Uhr** am Feuerwehr-Gerätehaus statt. Seien Sie unser Gast bei Lagerfeuer und Glühwein. Bringen Sie gute Laune und Ihren alten Tannenbaum mit.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Dorf Mecklenburg



Kosmetik und Fußpflege Roswitha Pokoj

All meinen Kunden wünsche ich eine frohe Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.



Dorfstraße 7
23972 Tarzow
Telefon:
03841 780981



Eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr wünschen wir unseren Kunden und Geschäftspartnern.

TISCHLEREI
KAY BODENHAUPT
MEISTERBETRIEB



Unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

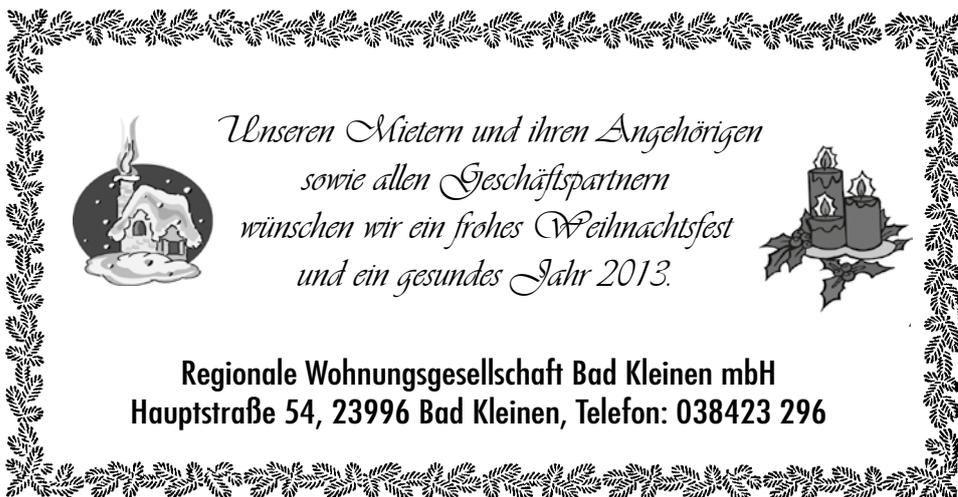
ROLF NATZIUS
MALERMEISTER




Farbe bringt Freude ins Haus

Fritz-Reuter-Straße 32
23996 Hohen Viecheln

Tel. 038423 555988
Fax 038423 555989
Funk 0175 2856628





*Unseren Mietern und ihren Angehörigen
sowie allen Geschäftspartnern
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes Jahr 2013.*



Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH
Hauptstraße 54, 23996 Bad Kleinen, Telefon: 038423 296



SV Bad Kleinen e.V. 

Das Jahr neigt sich dem Ende zu.
Wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit zu bedanken.

*Allen Sportlerinnen und Sportlern,
ehrenamtlichen Mitgliedern, den
Übungsleitern sowie unseren Sponsoren
wünschen wir eine besinnliche
Weihnachtszeit und einen guten Rutsch
ins neue Jahr.*



Der Vorstand 2012 

**FERIENHAUS
MANTHEI**

*Wir wünschen frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr.*

Tel./Fax 03841 790309
Funk 0172 3829436
Am Burgwall 20A
23972 Dorf Mecklenburg



www.ferienhaus-manthei.de
E-Mail: ferienhaus.manthei@online.de

Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.
(Jahreslosung 2012)




*Weihnachten gibt uns die Möglichkeit, eine Tür in
unserem Leben zu öffnen für das Kind in der Krippe.*

*Ich wünsche Ihnen allen fröhliche Weihnachtstage
und einen gesunden Start ins Jahr 2013.*

Ihr Joachim Poppe Apotheke Bad Kleinen

www.hundeservice-hirschner.de

kompetent seit 1996

Hundeschule
(Welpenschule, Familien- und Begleithunde, Trick Dogging, Frisbee, Sachkundeprüfung, Agility)

Tierpension
(Pflege für Haustiere)

Hundekindergarten

Hundesalon

wetterunabhängiges Training
in der großen Halle



*Allen Kunden
und
Tierfreunden
ein frohes
Weihnachtsfest
und ein
gesundes
neues Jahr*

Dorfstraße 14a, 23970 Rügow/Wismar · Tel.: 03841 388780 oder 0179 1332668

**Ich bin für Sie da, auch
zwischen den Feiertagen.**

**Am 31. Dezember 2012
von 8.00 bis 12.00 Uhr
geöffnet.**



Nicol's Beauty Corner

*Fußpflege
Kosmetik
Bodytattoo*

**Geschenktipp:
Gutscheine**



**Frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr
wünscht Ihre
Nicole Möller**

Danke für Ihr Vertrauen!

Inhaber: Jörg Bock • Akazienstraße 1 • 23966 Karow (HEM-Tankstelle an der B106)

BAS Karow
Kfz-Meisterbetrieb



**Frohe Weihnachten &
einen guten Rutsch
ins neue Jahr 2013.**

**Kraftfahrzeugreparatur
aller Art I**

03841-33 47 517





Wir gratulieren zum Geburtstag



Herrn Kurt Spreng	Bad Kleinen	zum 79. am	2. Januar	Herrn Franz Weisbach	Dorf Mecklenburg	zum 97. am	8. Januar
Frau Irmgard Mirow	Bad Kleinen	zum 70. am	2. Januar	Frau Erika Nitsche	Dorf Mecklenburg	zum 87. am	12. Januar
Frau Grethe Winkler	Bad Kleinen	zum 83. am	3. Januar	Frau Erika Trieglaff	Dorf Mecklenburg	zum 77. am	13. Januar
Frau Gerda Zientz	Bad Kleinen	zum 79. am	7. Januar	Frau Ursula Zander	Dorf Mecklenburg	zum 82. am	14. Januar
Herrn Erich Häring	Bad Kleinen	zum 75. am	8. Januar	Frau Ingeborg Ziegler	Dorf Mecklenburg	zum 82. am	15. Januar
Frau Liselotte Schwichtenberg	Bad Kleinen	zum 87. am	10. Januar	Frau Regarda Borsdorf	Dorf Mecklenburg	zum 81. am	18. Januar
Frau Christa Ludwig	Bad Kleinen	zum 81. am	10. Januar	Frau Ilse Röpcke	Dorf Mecklenburg	zum 87. am	21. Januar
Herrn Heinz Pfeiffer	Bad Kleinen	zum 78. am	12. Januar	Frau Hildegard Wilhelms	Dorf Mecklenburg	zum 76. am	22. Januar
Frau Irmtraut Pfeiffer	Bad Kleinen	zum 76. am	14. Januar	Frau Adela Jakubczyk	Dorf Mecklenburg	zum 70. am	22. Januar
Frau Irmgard Brumm	Bad Kleinen	zum 81. am	17. Januar	Frau Karin Mickoleit	Dorf Mecklenburg	zum 77. am	23. Januar
Frau Eva-Maria Harten	Bad Kleinen	zum 82. am	20. Januar	Herrn Werner Bremer	Dorf Mecklenburg	zum 75. am	23. Januar
Herrn Herbert Rätzke	Bad Kleinen	zum 75. am	20. Januar	Frau Maria Blaschta	Dorf Mecklenburg	zum 81. am	28. Januar
Herrn Helmut Klaer	Bad Kleinen	zum 76. am	22. Januar	Herrn Dr. Egon Seidlitz	Karow	zum 81. am	7. Januar
Frau Frieda Winkler	Bad Kleinen	zum 87. am	23. Januar	Frau Gundola Rattey	Karow	zum 81. am	27. Januar
Herrn Diethard Piel	Bad Kleinen	zum 70. am	23. Januar	Frau Eleonore Bloeiß	Kletzin	zum 75. am	18. Januar
Frau Anita Biemann	Bad Kleinen	zum 75. am	24. Januar	Frau Anna Gremblewski	Petersdorf	zum 89. am	31. Januar
Frau Irmgard Block	Bad Kleinen	zum 75. am	27. Januar	Frau Helene Kluge	Rambow	zum 90. am	4. Januar
Herrn Petr Lentowski	Bad Kleinen	zum 76. am	28. Januar				
Herrn Günther Arendt	Bad Kleinen	zum 77. am	31. Januar	Frau Gerlinde Radtke	Groß Stieten	zum 70. am	1. Januar
Frau Ursula Sommer	Gallentin	zum 84. am	11. Januar	Frau Magdalene Winkelmann	Groß Stieten	zum 83. am	2. Januar
Herrn Günter Dietrich	Gallentin	zum 75. am	15. Januar				
Frau Ruth Hackbarth	Gallentin	zum 77. am	20. Januar	Frau Paula Petzold	Hohen Viecheln	zum 77. am	2. Januar
Frau Dora Krause	Glashagen	zum 79. am	26. Januar	Frau Hildegard Willer	Hohen Viecheln	zum 84. am	10. Januar
Frau Erna Trede	Niendorf	zum 81. am	23. Januar	Frau Rosemarie Anders	Hohen Viecheln	zum 77. am	13. Januar
				Herrn Horst Lange	Hohen Viecheln	zum 80. am	26. Januar
Frau Ruth Sellmann	Barnekow	zum 79. am	19. Januar	Frau Herta Fornacon	Moltow	zum 83. am	24. Januar
Herrn Heinz Fritz	Krönkenhagen	zum 79. am	15. Januar				
				Herrn Hans Riediger	Lübow	zum 75. am	4. Januar
Herrn Manfred Müller	Bobitz	zum 77. am	7. Januar	Herrn Günter Reitz	Lübow	zum 70. am	21. Januar
Herrn Hubert Neumann	Bobitz	zum 81. am	11. Januar	Herrn Jürgen Schiweck	Lübow	zum 79. am	23. Januar
Frau Friederike Schultze	Bobitz	zum 89. am	12. Januar	Frau Ursula Cisewski	Lübow	zum 75. am	31. Januar
Frau Erika Bahnemann	Bobitz	zum 82. am	17. Januar	Herrn Heinz-Dieter Sülmann	Greese	zum 70. am	14. Januar
Frau Anneliese Lüdtkke	Bobitz	zum 85. am	20. Januar	Frau Inge Miehe	Schimm	zum 84. am	21. Januar
Frau Gudrun Kelm	Bobitz	zum 79. am	23. Januar	Frau Ursula Müller	Schimm	zum 70. am	30. Januar
Frau Erika Müller	Bobitz	zum 75. am	24. Januar	Frau Hannelore Ohm	Triwalk	zum 77. am	15. Januar
Frau Ruth Krull	Bobitz	zum 83. am	25. Januar	Herrn Rudi Gehrman	Triwalk	zum 76. am	18. Januar
Frau Ilse Krüger	Bobitz	zum 92. am	28. Januar	Herrn Horst Witt	Triwalk	zum 75. am	18. Januar
Frau Irmgard Haase	Beidendorf	zum 84. am	31. Januar				
Frau Inge Timm	Dambeck	zum 82. am	31. Januar	Frau Edith Engel	Metelsdorf	zum 76. am	1. Januar
Frau Brunhilde Päschel	Grapen Stieten	zum 82. am	21. Januar	Herrn Karl Bork	Metelsdorf	zum 75. am	19. Januar
Herrn Horst Päschel	Grapen Stieten	zum 82. am	31. Januar				
Herrn Karl-Friedrich Wöllert	Groß Krankow	zum 77. am	4. Januar	Frau Christel Kromm	Ventschow	zum 80. am	8. Januar
Herrn Heinz Kujas	Lutterstorf	zum 79. am	7. Januar	Herrn Hans Schreiber	Ventschow	zum 80. am	21. Januar
Herrn Eckhard Witte	Lutterstorf	zum 75. am	9. Januar	Herrn Ernst Raffalski	Ventschow	zum 76. am	24. Januar
Herrn Karl-Friedrich Külper	Lutterstorf	zum 75. am	31. Januar	Herrn Horst Gwosdz	Ventschow	zum 76. am	25. Januar
Frau Elfriede Paap	Neuhof	zum 79. am	14. Januar	Frau Elisabeth Reichl	Ventschow	zum 79. am	30. Januar
Herrn Karl Streif	Neuhof	zum 81. am	17. Januar	Frau Hedwig Radeck	Ventschow	zum 82. am	31. Januar
Herrn Gerhard Glasowski	Tressow	zum 87. am	1. Januar	Herrn Gerhard Hain	Kleekamp	zum 77. am	22. Januar
Frau Renate Modrow	Dorf Mecklenburg	zum 79. am	1. Januar				
Frau Dorothea Kibke	Dorf Mecklenburg	zum 78. am	3. Januar				
Frau Ingrid Derer	Dorf Mecklenburg	zum 76. am	5. Januar				

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern Maria und Horst Knack am 26. Januar in Köchelsdorf



Das Kinder- und Jugendensemble Dorf Mecklenburg ist „volljährig“

Anlässlich des 18. Geburtstages des Kinder- und Jugendensembles hatte sich am 27.10.2012 die Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg in einen Zoo verwandelt. Gekommen waren rund 200 Gäste, Fans, Eltern und Großeltern, die sich ganz besonders freuten, ihre Kinder und Enkelkinder als Äffchen, Eisbär, Krokodil, Löwe oder als kleinen Pinguin (die 2-jährige Isabell Unze) zu sehen. Viel Applaus gab es für die super tollen Darbietungen der Kinder. Eine große Wiedersehensfreude gab es bei den ehemaligen Ensemblemitgliedern, die sich spontan zu einem Chor aufstellten und das Lied „Nessaja – Ich wollte nie erwachsen sein“ sangen. Eine schöne Idee, die Juliane Untrieser vorbereitet hatte. Paul Lübke griff sich die Gitarre und Marcel Hellwig ging ans Keyboard und schon waren alle mit viel Spaß dabei und sangen mit dem Publikum das Lied „An der Nordseeküste“. Einige der Mu-



Der Chor der ehemaligen Ensemblemitglieder

sikanten der ersten Stunde haben bereits selbst Kinder und gehen ihre eigenen Wege, leider oft außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns (schade eigentlich). Astrid Neichel, die seit 18 Jahren mit unendlich viel Engagement und Ideenreichtum dieses Ensemble leitet und es immer wieder über die Grenzen Nordwestmecklenburgs hinaus be-

kannt macht, dankte den Eltern für ihre Unterstützung, insbesondere Conny Unze, Katrin A.-Herrmann, Silke Kalfaz und Sven Unze sowie der Erzieherin Heidi Schönfeld für ihre große Einsatzbereitschaft. Der Gemeinde Dorf Mecklenburg und der Kreisverwaltung übermittelte Astrid Neichel ebenso ein Dankeschön für die jährlich finanzielle Hilfe. Leider konnte diesen Dank kein Vertreter der Kreisverwaltung entgegennehmen. Für eine kleine Überraschung sorgte der „Chor der Eltern“, der am Ensemblegeburtstag den Kindern ein Ständchen brachte. Auch das durch die Eltern liebevoll zubereitete Kuchenbüfett fand bei allen Gästen wieder großen Anklang. Dem Ensemble wünscht der Unterzeichner für die nächsten Jahre viel Freude beim Musizieren, beim Singen und beim Tanzen und dass die Mitglieder des Ensembles noch vielen Menschen Freude bringen. *D. R.*

 Unseren Mitgliedern, Mietern und Geschäftspartnern wünschen wir ein angenehmes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Preisgünstig Wohnen in der Genossenschaft –

Werden Sie jetzt Mitglied! 

Sanierte **3-Raum-Wohnung** ab 445,- € (mit Balkon) 

Sanierte **2 ½-Raum-Wohnung** ab 395,- € (mit und ohne Balkon)

Sanierte **2-Raum-Wohnung** ab 325,- € (ohne Balkon)

Sanierte **1-Raum-Wohnung** für 239,- €

Noch zwei freie **Stellplätze** in der Steinstraße zu vermieten.
Weitere Angebote finden Sie unter www.wbg-bad-kleinen.de

Wohnungsbaugenossenschaft Bad Kleinen eG
Steinstraße 36 · 23996 Bad Kleinen
Tel.: 038423 493, Fax: 51447

Blumen  **Fromme**

Bad Kleinen Tel.: 038423 420 Ventschow Tel.: 038484 60212

Allen meinen Kunden wünsche ich gemütliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes neues Jahr 2013!

Herzlichst Ihre Kerstin Andersen

Öffnungszeiten: 24./31.12.2012, 8.00–12.00 Uhr
Achtung: 25./26. und 27.12.2012 geschlossen im Januar und Februar wochentags bis 17.00 Uhr

Feiern in der alten Molkerei Bobitz
Geburtstagsfeiern, Hochzeitsfeiern, Weihnachtsfeiern usw. ...

Zwei Partyräume für ca. 50 Personen mit kleiner Küche zu vermieten, Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Anmeldung:
Hausverwaltung Günter Baaske
Telefon 0171 3165586

Bauernregel
Am Neujahrstag kalt und weiß,
wird der Sommer später heiß.
überliefert

ABENDFRIEDEN
BESTATTUNGEN GMBH

Tel.: 03841 763243

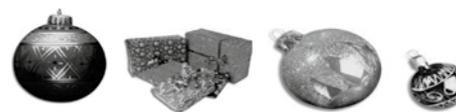
Feuerbestattung still in Wismar ab 1.200,- €*
(*inkl. Steuern, Finanzierung der Bestattungskosten möglich)
Eigene Abschiedshalle bis 75 Personen
Büro: Schweriner Straße 23, 23970 Wismar

Christiane Bartz  **Immobilien in Nordwestmecklenburg**

Wir vermarkten gern auch Ihre Immobilie!

Liebe Kunden und Geschäftspartner,
wir wünschen Ihnen zu Weihnachten besinnliche Stunden mit Ihrer Familie, für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg und bedanken uns herzlichst für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

schnellstmöglich • fachgerecht • freundlich und kompetent
www.christiane-bartz-immobilien.de 



Wir wünschen all' unseren Kunden, Partnern und Freunden eine frohe, gemütliche und natürlich eine warme Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

hLs ALBRECHT GmbH
Heizung . Lüftung . Sanitär . Solar
Schweriner Straße 11 · 23966 Steffin · Tel.: 03841 - 79 04 88
Notdienst: 03841 - 796 99 09 · www.albrecht-haustechnik.de

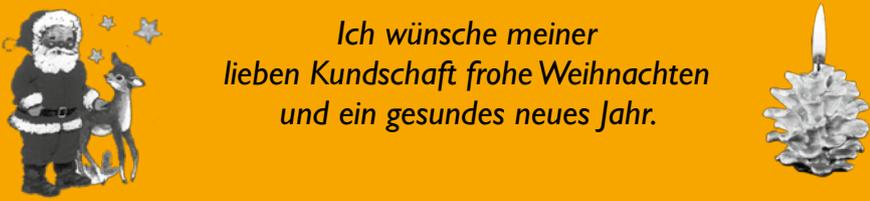
 **Hundepension Hundeschule Hundesport**
Lars Spiering
www.hundeschule-spiering.de

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen, wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2013.

??? Sie haben noch kein Geschenk ???
Wie wäre es mit einem Gutschein?
Bei uns können Sie individuell erstellte Geschenkgutscheine erwerben!

Bei Vorlage dieses Coupon's **10 % Rabatt** auf alle Leistungen 

23996 Bad Kleinen / OT Losten
Handy: 0172/2137962
Mail: hundeschule.spiering@gmail.com
www.hundeschule-spiering.de



Ich wünsche meiner
lieben Kundschaft frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr.

Katy Lüdtko
Waldstraße 32
Eingang Hofseite
23996 Bad Kleinen
Tel.: 0170 5290962

**Mobile Füße
& nur schön**

Fußpflege und Kosmetikbehandlungen

STEFAN GOLDACKER
RECHTSANWALT

Unterhaltsrecht • Ehescheidung
Vermögensauseinandersetzungen
Erbrecht
Arbeitsrecht • Immobilienrecht
Verkehrsrecht • Strafrecht
Allgemeines Zivilrecht
Forderungseinzug
Gesellschaftsrecht

Neumarkt 2 · 23992 Neukloster
Telefon: 038422-4010 · Fax: -4011
E-Mail: RAGOLDACKER@web.de



All meinen Kunden wünsche ich ein
besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes Jahr 2013.

Herzlichst Ihre Leona Gürcke



Viechler
Frisörstuf
Tel.: 038423 511 25

Pappelweg 9 ★ 23996 Hohen Viecheln

Öffnungszeiten:
Di. u. Fr.: 8:00–13:00 / 14:00–18:00 Uhr
Do.: 8:00–13:00 / 14:00–20:00 Uhr
Hausbesuche nach Absprache



Ihr Fachmann fürs Dach
seit 1996

Dachdeckermeister
Dietmar Fischer

Koppelweg 4, Bad Kleinen
Tel.: 038423 50233

Verbunden mit einem Dankeschön für die gute Zusammenarbeit wünschen wir unseren
Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachtstage und ein glückliches Jahr 2013.

Mit Kompetenz, Flexibilität und Beratung vor Ort bieten wir:

- ▲ Steildacheindeckung
- ▲ Dachwohnraumfenster, inkl. Zubehör
- ▲ Gaupen- und Schornsteinverkleidung
- ▲ Zwischen- und Aufsparrendämmung
- ▲ Dachstuhlreparatur
- ▲ Dachklempnerarbeiten
- ▲ Flachdach- und Terrassenabdichtung
- ▲ Flachdachdämmung



**Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr**

Allen unseren Kunden wünschen wir ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr.

KUNDENDIENSTBÜRO
Frank Wende
Telefon 03841 3035936
Telefax 03841 3035938
frank.wende@HUKvm.de
Altwismarstraße 3
23966 Wismar

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Di. u. Do. 15.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Redaktionsschluss für die Januarausgabe 2013 ist am 16. Januar. Erscheinungstag ist der 30. Januar 2013.

Impressum

Mäckelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes
Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen,
Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten,
Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Herausgeber:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion und Anzeigenverkauf:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Michaela Gründemann

Tel.: 03841 798214, Fax: 03841 798226
E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de

Auflage: 6.900

Bezugsbedingungen:

Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des
Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung
übernommen.

Herstellung:

Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,
Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195